

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Halbjährlich 10 Nummern.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Bezugspreis vierteljährlich: Grundzahl 2, für das Ausland 2,50 Schweizer Franken usw. — Anzeigen Grundzahl 0,05 die 5mal gesp. mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 16/17.

1923.

22. Jahrgang.

Heilers Buch vom Katholizismus:
Heiler, Der Katholizismus. Seine Idee und seine Erscheinung (Steffes).
Die Literatur zum Codex juris canonici VII:
Eichmann, Das Prozeßrecht des Codex iuris can.
Hohenlohe, Das Prozeßrecht des Codex iuris can. (Sägmüller).
König, Theologie des A. T. (Alf. Schulz).
König, Die messianischen Weissagungen des A. T. (Alf. Schulz).
v. Dobschütz, Vom Auslegen insonderheit des N. T. (Rohr).

Werner, Der Einfluß paulinischer Theologie im Markusevangelium (Rohr).
Baumstark, Nichtevang. syrische Perikopenordnungen des ersten Jahrtausend (Vandenhoff).
Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Bd. 1 u. 2 (Poschmann).
Il Beato Roberto Bellarmino. Esame delle nuove accuse contro la sua santità (Kneller).
Hussarek, Die Verhandlungen des Konkordats vom 15. Aug. 1855 (Hilling).
Elert, Der Kampf um das Christentum (Bartmann).
Ernst, Die leibliche Himmelfahrt Mariä (Bartmann).

Müller, Theologia Moralis. Ed. 10 rec. Seipel et Ujcie (Schilling).
Müncker, Der psychische Zwang und seine Beziehungen zu Moral und Pastoral (Schilling).
de Heredia, Spiritism and Common Sense (Ellerhorst).
Aufhauser, Christentum und Buddhismus (Schmidlin).
Raab u. Huber, Das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht der Grundschule (H. Mayer).
Krieg, Lehrbuch der Pädagogik. 5. Aufl. bearb. von Grunwald. 2. Teil (H. Mayer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Heilers Buch vom Katholizismus.¹⁾

Ein Buch, das zeugt von umfassendem, tiefdringendem Wissen, von weitreichender religionsgeschichtlicher Kenntnis und intensiver Einfühlungsfähigkeit sowie von bemerkenswerter literarischer Qualität, das aber zugleich ein ganz persönliches Buch ist, eine Bekenntnisschrift und gerade dadurch charakterisiert wird. Herausgewachsen aus der bekannten Vortragsreihe des Verf. über das Wesen des Katholizismus will das vorliegende Werk eine allseitige Phänomenologie des Katholizismus entwerfen in ideeller und realer Hinsicht, zugleich aber auch zeigen, warum der Verf. ihn verließ und von ihm getrennt bleiben zu müssen glaubt.

Ein erster Teil bespricht das Werden des Katholizismus an der Hand seiner schöpferischen Genien. Zur Darstellung kommen das biblische Schrifttum, das christliche Altertum, fernerhin von den Trägern der mittelalterlichen und neuzeitlichen Kirchenentwicklung Gregor d. Gr., Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquino, Franz von Assisi, Dante, das Konzil von Trient, Ignatius von Loyola und Alphons von Liguori. Es reiht sich daran in einem zweiten Hauptteil eine Skizzierung der Grundelemente des Katholizismus: primitive Religion, Religion des Gesetzesdienstes und der verdienstlichen Werke, juridisch-politische Kircheninstitution, rationale Theologie, Mysterienliturgie, asketisch-mystisches Vollkommenheitsideal, evangelisches Christentum. Das Schlußwort erörtert die Wesensmerkmale des Katholizismus, das Verhältnis von Idee und Erscheinung, von katholisch und römisch, von katholisch und häretisch sowie die Zukunft des Katholizismus.

Die historische Überschau verfolgt den Zweck, den natürlichen, rein geschichtlichen Ursprung des Katholizismus zu erweisen. Jesus Christus, nicht Gott im dogmatisch-metaphysischen Sinne, ist in seiner Anschauung völlig beherrscht durch den eschatologischen Glauben an das nahe Weltende. Schon im Jüngerkreise vermischt sich das Evangelium mit den religiösen Kräften der Um-

welt: in Paulus strömt die Religionsgeschichte, in Johannes die griechische Mystik ein. Im selben Maße wie sich fort-schreitend die eschatologische Orientierung des Evangeliums als irrig erweist, müssen die Bekenner des Evangeliums die Gottesreichidee Jesu weltförmig, universal, katholisch gestalten. Die ganze Entwicklungsgeschichte der katholischen Kirche ist getragen von der doppelten Tendenz der Reduzierung der Religion auf die Grund-motive des Evangeliums einerseits, der Universalisierung und Selbsterschließung für alle religiösen Auftriebe andererseits, freilich mit der immer deutlicher und seit dem Tridentinum fast ausschließlich zutage tretenden Ziel-richtung, die Katholizität mit dem römischen System zu identifizieren und dadurch in ihrem Wesen aufzuheben.

Die Universalität oder Katholizität bedingt notwendig die Polyphonie der religiösen Motive, die im Katholizismus als *complexio oppositorum* an Stelle der evangelischen Einfachheit und Einheit tritt. Ihre Erörterung enthüllt vielleicht am tiefsten die innere Divergenz des Verf. vom Katholizismus — wenigstens nach der praktischen Seite hin. Das gesetzlich kasuistisch-juridische Element im Katholizismus, vor allem aber das hierarchisch-papalistische und seine Auswirkung in der Geschichte gibt ihm Ver-anlassung zu schärfster Kritik und Absage. Freilich tritt andererseits gerade in diesem Teile des Buches die immer noch weithin katholische Empfindungs- und religiöse Erlebnisform der Heilerschen Seele eindrucksvoll zutage.

Sein Ideal ist hier wie auch bei den Vorträgen die „evangelische Katholizität“, die innere Zusammengehörigkeit aller christlichen Konfessionen ohne irgendwelche partikularistische Abschließung oder Verabsolutierung, ein Ziel, an dessen Verwirklichung auch der von H. so viel bewunderte Erzbischof Söderblom von Upsala seine großen Geisteskräfte setzt.

Wollte man sich gründlich mit diesem Buche auseinandersetzen, so müßte man die Kritik selbst zu einem Buche anschwellen lassen. Hier können nur einige grundsätzliche Gesichtspunkte herausgestellt werden. Die wissenschaftliche Methode Heilers ist die des modernen Protestantismus: ein rationalistischer Historismus und Relativismus. Deren Ergebnisse auf dem Gebiete der Religions- und Dogmengeschichte wie der Bibelkritik hat H. weithin übernommen. Dabei ist selbstverständlich im einzelnen viel Richtiges gesehen und herausgehoben. Aber trotz aller synthetischen Anstrengungen, mit denen H. über den analysierenden und zersetzenden Geist der Neuzeit hinausstrebt, ver-

¹⁾ Heiler, Friedrich, Der Katholizismus. Seine Idee und seine Erscheinung. München, Ernst Reinhardt, 1923 (XXXVIII, 704 S. gr. 8°). M. 13 Gr.

mag sein Blick nicht über die abgelösten Einzelheiten zum letzten wirklichen Ganzen vorzudringen. Gewiß lassen sich bei isolierender Betrachtung im seelischen Bilde Jesu eschatologische Züge nachweisen. Aber wer die Totalität der historischen Erscheinung Jesu auf sich wirken läßt, wird nicht den Eindruck haben, als sei ein Mensch am Werke, dessen Inneres erregt und aufgewühlt ist vom Gedanken an die nahe Weltkatastrophe und dessen Auge nur einen Punkt sieht, das nahe Gericht und den sofortigen Anbruch der Gottesherrschaft hienieden. Er wird bei allseitigster und umfassendster Erschauung der Person Jesu Christi in seiner historischen Erscheinung den dogmatischen Christus der Kirche erkennen, nicht den historischen und relativierten eschatologischen Propheten, den die moderne Dogmengeschichte vielfach aus ihm gemacht hat.

Sieht man mit ihr Jesus Christus völlig nivelliert, dann bleibt zum Verständnis der Kirche nichts übrig, als sie aus einer von außen an das Evangelium herantretenden Umformung zu begreifen. Und so bietet sie sich auch dem Auge H.s dar. Er lehnt zwar ein mechanisches, rein von außen erfolgendes Werden der Kirche grundsätzlich ab. Die Selbstkorrektur, zu der die Verhältnisse das eschatologische Evangelium hindrängten, zwangen es zur Weltoffenheit und damit zur Selbsterschließung für die religiösen Kräfte der Umwelt. So entstand der Katholizismus und aus ihm heraus kraft notwendiger Bildung das Papsttum. Da alles historische Geschehen nicht ohne den göttlichen Willen vor sich geht, so ist auch der Katholizismus mit seinen Wesenserscheinungen auf den göttlichen Willen zurückzuführen. Insofern hat nach H. die katholische Dogmatik recht, wenn sie die Kirche göttlicher Herkunft sein läßt; aber sie irrt, wenn sie dieselbe auf den historischen Jesus zurückführt und verabsolutiert. Die Kirche ist nur ein Produkt des dogmatischen Christus und wie alles eine bloß relative Erscheinung innerhalb der Religionsgeschichte.

Auch hier erreicht die Synthese H.s nicht die letzte Zusammenschau, bleibt er immer noch in den Teilen stecken, ohne das Ganze zu finden. Er hätte sonst gesehen, wie die inneren positiven Kräfte des Evangeliums selbst zum Katholizismus hindrängten, daß sie keimhaft die Kirche in sich trugen und nur aus ihrer potentiellen Gebundenheit zu historischer Verwirklichung überzugehen brauchten, um als Katholizismus zu erscheinen. Er hätte sehen müssen, wie das Evangelium zwar all die lebendigen religiösen Kräfte der Umwelt an sich zog, aber nicht, um sie neben sich bestehen zu lassen und mit ihnen eine Polyphonie gleichartiger religiöser Formen zu bilden, sondern um sie zu verwandeln und in eine neue Art umzugestalten.

Damit erweist sich auch die systematische Zergliederung des Katholizismus und ihre Behandlung und Beurteilung durch H. als nicht zutreffend. Gewiß lassen sich alle die von H. angeführten Bestandteile namhaft machen. Aber man kann sie nicht so auseinandernehmen, wie er es tut. Zwar betont auch er das Aneinander und Ineinander dieser Faktoren; aber er übersieht die alles zusammenhaltende und alles von Innen heraus umformende einheitliche Seele. Er sieht Dinge, die äußerlich sich so auch in primitiven Kulturen finden; er sieht Gesetz und Mystik; aber er übersieht, daß alle diese Dinge im Katholizismus von Innen her eine ganz andere Formung und daher ein ganz anderes Wesen besitzen als in ihrer Isolierung oder in ihrer Verwendung in anderen Kulturen. H. bezeichnet mit Harnack, dessen Geist das ganze Buch zu tiefst überschattete, das Evangelium als einen Bestandteil neben vielen anderen im Katholizismus. Ein völliges Einleben in den Katholizismus hätte ihm gezeigt, daß alle Formen der Katholizität, soweit sie von der Kirche als solche wirklich anerkannt werden, innerlich vom Evangelium durchdrungen sind und nur dessen Sprache und Leib darstellen wollen. Nicht eine Größe neben anderen Größen kann und darf das Evangelium sein. Auch nicht kann es irdisch und leiblos in sich selbst beharren. Sondern da es der Sauerteig der Erde ist, muß es in die Erde eingehen und durch alle ihre Stufen hindurchdringen, sie aufnehmen, innerlich durchsetzen und umgestalten. Hätte H. leidenschaftsloser und noch intensiver und liebevoller hinabgelauscht in das Wesen der katholischen Kirche, so hätte er durch alle die „unevangelischen“ Schichten, die er im Katholizismus glaubte feststellen zu können, den Strom des Evangeliums hindurch rauschen hören. Freilich trägt die Kirche gegen ihren Willen durch die Jahrhunderte ihre schmerzlichen menschlichen Male. Noch vieles gibt es in ihrer historischen Erscheinung, was nicht in der Schmelze des Evangeliums restlos umgegluht wurde. Und hier mag manches zu ernster Gewissenserforschung Anlaß geben, was H. sagt. Dogma-

tiker, Apologeten, Seelsorger, Hierarchen und Laien mögen sich fragen, ob sie nicht den Bestreitern des Katholizismus mannigfachen Vorwand geben. Aber auch hier findet H. nicht das ausgleichende Maß. Mancherorts spricht der innerlich Erregte, Verbitterte, nicht der leidenschaftslos schauende Gelehrte. Besonders in den Teilen über kasuistische Moral und die Sünden Roms hat sich unendlich viel Bitterkeit in die Feder gedrängt. Eine wirklich wesenhafte Erfassung des Gesamtkatholizismus hätte auch hier Schweise und Ton durchgreifend geändert.

Indes trotz all dieser sehr ernstlichen Beanstandungen der H.schen Methode, sowie vieler seiner Werturteile, die oft genug ohne weitere sachliche Begründung (die freilich kaum in einem Buche möglich war) hingestellt werden, muß gesagt werden, daß H. sich auch weithin bemüht, objektiv und gerecht zu sein. Viel umfassender als bei andern protestantischen Theologen, ist sein Verhältnis zum Katholizismus positiv. In vielen Stücken steht seine Beurteilung des Katholizismus wie des Protestantismus in schärfster Spannung zu traditionellen protestantischen Darstellungen. Oft genug strömt dem Leser ein warmer religiöser Hauch echt katholischer Empfindung aus den Blättern entgegen. So könnte das Buch in manchen Partien der religiösen Verständigung dienen. Freilich ist die Katholizität, die H. ersehnt, eine ideologische Utopie; d. h. wenn sie als Kirche gedacht wird. Wir ersehnen es mit H., daß alle christlichen Konfessionen, ja alle religiösen Menschen eins seien in Gesinnung und Liebe. Eine solche Sehnsucht ist durchaus katholisch. Aber es gibt Grade solcher Einheit. Und wirklich voll vorhanden ist sie erst dort, wo die Menschen als Glieder eins geworden sind im *Corpus Christi Mysticum*; da wo der gleiche Strom des Glaubens, der Gnade, der Hoffnung und Liebe alle umgreift. Dies Ideal sehen wir allerdings nur realisierbar in der Richtung der römisch-katholischen Kirche.

Die Lektüre der H.schen Vorträge vermittelte den Eindruck einer schmerzlich verwundeten, heftig bewegten, unausgeglichenen Seele. Es war unmöglich, die Linien zu einer eindeutigen Physiognomie zu sammeln, die Urteile und Wertungen philosophisch unter einen Blickpunkt zu rücken. Das vorliegende Buch hat einen gemäßigteren Pendelschlag. Aber auch ihm fehlt die logische, psychologische und religiöse Einheit. Der Verf. selbst gibt zu verstehen, daß er sich mit keiner Konfession ganz identifiziert. (Starke Interessen verbinden ihn mit dem Modernismus und alles neuzeitliche Lebendige im Katholizismus deutet er fälschlich als Modernismus.) Seine innere Beweglichkeit erhöht die psychologische Eindrucksfähigkeit des Buches. Aber letztlich ist nur das noch Unmögliche vieldeutig, alles Wirkliche ist notwendig zur Einheit der Form übergegangen. H. hat die letzte Form seiner religiösen Seele noch nicht erreicht. Je ruhiger er wird, und je mehr er sich geistig erhebt über Verbitterung und vorschnell eingegangene geistige Abhängigkeit, um so mehr wird sein Blick sich für das wahrhaft Katholische schärfen.

Nijmegen.

J. P. Steffes.

Die Literatur zum Codex juris canonici.

VII.

3. **Eichmann**, Eduard, Universitätsprofessor in München, **Das Prozeßrecht des Codex Juris Canonici**. Paderborn, Schöningh, 1921 (XII, 287 S. gr. 8°). M. 24.

4. **Hohenlohe**, Constantin, O. S. B., Universitätsprofessor, **Das Prozeßrecht des Codex Juris Canonici**. Wien, Volksbund-Verlag, 1921 (94 S. gr. 8^o). M. 13,20.

3. Zu den Teilen des kirchlichen Rechtes, die am allermeisten einer Korrektur bedurften, gehörte vor allem das Prozeßrecht. An Stelle des geordneten lückenlosen alten Verfahrens war im Verlaufe der Zeit aus verschiedenen Gründen, namentlich aber wegen der mangelhaften Organisation der geistlichen Gerichte als solcher seit der Säkularisation und Neugründung der Diözesen und Ordinariate in Deutschland sowohl für den streitigen als den Strafprozeß ein summarisches Verfahren getreten. Folge war tief- und weitgehende Verstimmlung im einzelnen Fall, Mißachtung der geistlichen Gerichte und Gerichtsbarkeit überhaupt. Daher ist die Neukodifikation des kirchlichen Prozeßrechts ganz besonders dankbar zu begrüßen.

Zu begrüßen ist daher aber auch die rasche Bearbeitung des Prozeßrechtes des C.J.C. durch Eichmann. Und das um so mehr, als dieselbe laut Vorwort nach denselben gediegenen Grundsätzen erfolgte, die schon oben bei Besprechung des kirchlichen Strafrechtes durch denselben Autor anzuerkennen waren. Ja es will uns scheinen, als ob hier mehrere Mängel, die oben trotz aller Anerkennung hervorgehoben werden mußten, vermieden seien. E. macht im Vorwort geradezu selbst in etwas darauf aufmerksam, wenn er schreibt: „Da der C.J.C. in der Hauptsache nur das geltende Recht zusammenfassen will und die Quellen des alten Rechts wie auch die *„probatı autores“* ausdrücklich als Auslegungsbehelf für das kodifizierte Recht herangezogen wissen will (Can. 6, 2^o—4^o), so ist das Zurückgreifen auf die älteren Quellen nicht in etwa Gelehrtenliebhaberei, sondern geradezu ein wissenschaftliches Erfordernis. Freilich mußte hier Maß gehalten werden, sollte das Buch keine ungebührliche Belastung erfahren. Das Gleiche gilt für die überaus reiche ältere Prozeßrechtsliteratur. Auch die Rechtsprechung der römischen Gerichtshöfe ist herangezogen worden, soweit deren Entscheidungen zugänglich waren.“ Daß nämlich in der ersten Schrift zu wenig Bezug auf die einschlägigen Stellen im C.J.C. genommen sei, wurde oben ausdrücklich ausgestellt. Es ist dort auch beiläufig beigefügt worden, daß die einschlägige Literatur, die ja offenbar überaus fleißig benutzt wurde, hätte betreffenden Orts mehr zitiert werden sollen. Andere Mängel sind freilich geblieben, so die fehlende historische Erörterung der einzelnen prozessualischen Satzungen und Institute. Die Übersicht über die Gesamtentwicklung der kirchlichen Gerichtsbarkeit und des Verfahrens (S. 13—31) genügt trotz ihrer Vielseitigkeit und Durchsichtigkeit wiederum nicht voll. Ebenso wenig befriedigt der entschuldigende Zusatz: „Die historische Behandlung der einzelnen Canones wird in die Übungen zu verweisen sein, für welche ja die Gasparri-Ausgabe einen trefflichen, wenn auch für die vor dem C.J.C. liegende Zeit nur unvollkommenen Behelf bietet“ (Vorwort S. IV).

Wiederum seien einige kleinere Desiderien beigefügt:

S. 41 fehlt zum Beleg, daß der Papst von niemandem gerichtet werden kann, der Verweis auch auf can. 1556. S. 54 wäre zu bemerken, daß nach can. 385 § 1 die Synodalrichter auf der Diözesansynode vom Bischof aufgestellt werden, von der Synode aber zu genehmigen sind (*„a synodo approbatı“*). Zu § 16 vermißt man einen stärkeren Gesamt- und Einzelverweis auf can. 199—209, die von der *„iurisdıctio ordinaria und delegata“* handeln. Im Zusammenhang damit sei wiederum angefügt, daß

da und dort zu den Paragraphüberschriften die Beischreibung der einschlägigen Canones fehlt, so z. B. § 26, 64. S. 68, Z. 3 ist die Theorie über die Subdelegation etwas kurz und auch nicht ganz richtig dargestellt, so wenn es heißt: „Der vom Apostolischen Stuhl delegierte Richter kann in der Regel subdelegieren, gleichviel ob er *ad universitatem causarum* oder nur für einen bestimmten Fall delegiert ist“. Der einschlägige can. 199 § 2 lautet genauer: *„Etiam potestas iurisdıctionis ab Apostolica Sede delegata subdelegari potest sive ad actum sive etiam habitualiter, nisi electa fuerit industria personae aut subdelegatio prohibita.“* S. 163 und auch sonst, wie im Register, würde man gern für oder bei den Termini: Zwischenklagen, Zwischenstreit, Zwischenurteil den so gebräuchlichen Ausdruck „Interlokut“ (*sententia interlocutoria*) zur Abwechslung gebraucht sehen. S. 166 heißt es unrichtig, daß die Wiedereinsetzung in den früheren Stand behufs Erlangung dieses Rechtes seitens des *contumax* nur innerhalb vier Monate, gerechnet von der Zustellung des Urteils an von dem Richter verlangt werden könne. Tatsächlich aber setzt can. 1847 drei Monate (*trimestre*).

Doch ist es genug dieser kleinen Korrekturen, wenn auch betreffs der Darstellung besonderer Arten des Verfahrens, des Straf-, des Ehe-, des Weihe-, des Selig- und Heiligsprechungsprozesses und des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer und Kleriker noch da oder dort etwas zu bemerken wäre. Und das genügt um so mehr als E. (S. Xf.) selbst eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen gibt. Zum Schluß aber wird man den Ausführungen des Verf. im Vorwort voll zustimmen, wenn er sagt, daß die stiefmütterliche Behandlung, welche das kirchliche Prozeßrecht bisher erfahren, seiner praktischen Bedeutung keineswegs entspreche, daß vielmehr genaue Kenntnis desselben bei Klerikern und kirchlichen Gerichtspersonen unerläßliche Bedingung für das Vertrauen in die kirchliche Rechtspflege sei, daß es aber auch abgesehen hiervon einen eigenen Reiz gewähre, das Recht im Kampf zu beobachten und die Methode festzustellen, wie die Kirche hierdurch dem Unrecht und der Willkür zu steuern, dem Rechte und der Billigkeit aber zum Sieg zu verhelfen suche, daß ferner das ganze materielle Recht sich hier wiederhole, Bedeutung und Leben gewinne, daß weiterhin die juristische Kunst und Denkarbeit vieler Jahrhunderte im kirchlichen Prozeßrecht achtungsgebietend vor Augen trete, daß endlich, abgesehen von den Theologen, auch den Theoretikern und Praktikern des weltlichen Rechtes das Buch zur Orientierung und rechtsvergleichen den Untersuchung dienen möchte.

In letzterer Hinsicht hätte E. der von ihm angezogenen, oben unter Nr. 1 bereits zitierten allgemeinen Anerkennung des C.J.C. und des in ihm enthaltenen kirchlichen Strafrechts auch die spezielle des nunmehrigen kirchlichen Strafprozesses seitens seines Münchener Kollegen Frank — über den kirchlichen strittigen Prozeß äußert er sich entsprechend seinem Thema nicht näher — anfügen können. „Die Frage liegt nahe — und sie aufzuwerfen entspricht der Übung, ob sich das geschilderte Verfahren als Anklage- oder als Inquisitionsprozeß darstellt. Bekanntlich wird aber dieser Gegensatz in recht verschiedenem Sinne gebraucht, ohne daß man den einen als richtig, den anderen als falsch bezeichnen könnte . . . Läßt man aber alle theoretischen Konstruktionen beiseite, so ist sicher, daß die bisher gemeinrechtlich noch nicht stattgefundene Aufhebung des dem Verletzten zustehenden Anklagerechts nunmehr mit voller Schärfe ausgesprochen wird: lediglich der *promotor iustitiae* unter Ausschluß aller übrigen Personen hat das Anklagerecht (can. 1934). Gegenüber der neueren Praxis wird dadurch freilich kaum etwas geändert werden; denn sie kannte das Verfahren auf Anklage des Verletzten nur noch dem Namen nach. Immerhin ist es von Interesse, daß der kanonische Strafprozeß, der so lange das Vorbild für den weltlichen war, sich in dieser Beziehung der Entwicklung des letzteren nun auch gesetzlich angeschlossen hat“ (S. 300 f.).

4. Wie E. so will auch Hohenlohe mit seiner Schrift über das kirchliche Prozeßrecht in erster Linie den Theo-

logen dienen. Er geht aber ausgesprochenermaßen über E. hinaus, indem er auch den Einfluß des kanonischen Prozesses des Mittelalters auf die Entwicklung des modernen Prozeßrechtes zeigen will. „Der Kanonist soll aus der vorliegenden Schrift auch die Bedeutung des kanonischen Prozesses für die Prozeßwissenschaft im allgemeinen erfahren . . . Dem Leserkreis aber aus der Laienwelt sollen auch die theologischen Grundlagen des kirchlichen (lies doch wohl: profanen) Prozeßrechtes klar werden. Dabei soll auch die wissenschaftliche Tiefe nicht fehlen. Theoretiker und Praktiker sollen befriedigt werden. Die Aufgabe bleibt also eine schwierige und möge dieser Versuch dementsprechend milde beurteilt werden“ (Vorwort S. 4 f.). Es soll nun sofort anerkannt werden, daß der Versuch im wesentlichen u. E. gelungen ist. H. war auch nach seiner Kenntnis des profanen Rechts und seinen Vorarbeiten von vornherein ganz besonders dazu geeignet, die Bedeutung des kanonischen Prozesses für die Prozeßwissenschaft im allgemeinen darzustellen. Von ihm nämlich erschienen u. a. schon 1918: Beiträge zum Einfluß des kanonischen Rechts auf Strafrecht und Prozeßrecht. Ein unmittelbar mit diesem Zweck zusammenhängender Vorzug der Arbeit H.s gegenüber von E. ist auch die stärkere Beziehung des Geschichtlichen durch das Ganze hin. Dagegen steht sie hinsichtlich der formalen Sauberkeit und Klarheit hinter der von E. zurück.

Es ist ein charakteristischer Mangel derselben eine gewisse Unausgeglichenheit im allgemeinen und Fehlerhaftigkeit im einzelnen. In ersterer Hinsicht holt der Verf. öfters zu weit aus (z. B. S. 14 f., 20 ff., 32 ff., 49 ff.), anderwärts ist er zu kurz, setzt also bei seinen Lesern — im wesentlichen doch Theologen — zu viel juristische Bildung und Kenntnisse voraus. Unter dem zweiten Gesichtspunkt soll nicht auf Druckfehler verwiesen sein: man weiß, wie die Not der Zeit auch nach dieser Seite hin sich geltend macht —, auch nicht auf die österreichische Prägung von manchen Ausdrücken, bemerkt sei aber doch:

S. 13 ist viel zu viel behauptet, wenn es heißt, daß Karl d. Gr. die ausschließliche Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehesachen rückhaltlos anerkannt habe. Wenn bei irgend jemand, so galt bei ihm in Ehesachen: *Medice cura te ipsum!* S. 20 ff.: „Quellen und Literatur“ fehlt u. a. die Erwähnung der *Collectio Dacheriana* und der beachtenswerten Publikation von L. Wahrmund, Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im MA, 1905 ff. S. 30 steht fehlerhaft: *Promotor fidei* statt: *Promotor iustitiae*. Sehr stark, viel stärker als bei E., wo auch schon ein Vermerk hierin zu machen war, tritt bei H. als Mangel hervor, daß er zu den Überschriften von Kapiteln und Paragraphen die einschlägigen Kanonen des C.J.C. bald angibt, bald nicht, und letzteres ist leider die Regel. In der Zitation der Literatur ist Verf. auch wenig sorgfältig. Belege zu geben ist nicht erforderlich, vgl. z. B. den Paragraphen 8 über Quellen und Literatur oder 6. Hauptstück § 3, über das Prozeßverfahren bei Amtsenthaltung der Pfarrer im Verwaltungswege. Leider fehlt auch das Register.

Aber trotzdem sei nochmals bemerkt, daß die Arbeit im wesentlichen gelungen ist. Als ideal freilich würde uns erscheinen eine Arbeit über das ganze Straf- und Prozeßrecht des neuen kirchlichen Gesetzbuches zusammengesetzt aus der Methode von Eichmann und Hohenlohe, d. h. eine rechtsdogmatische Arbeit mit den geschichtlichen Einleitungen je am Ort.

Tübingen.

Johann Bapt. Sägmüller.

2. **König, Eduard, Die messianischen Weissagen des Alten Testaments** vergleichend, geschichtlich und exegetisch behandelt. Ebd. 1923 (376 S. gr. 8°).

Die beiden Bücher ergänzen einander. Nach den zahlreichen rein geschichtlichen Darstellungen der alttest. Theologie aus den letzten Jahrzehnten unternimmt K. eine systematische Behandlung.

Der allgemeine Teil des ersten Werkes verbreitet sich über die Sonderstellung der Religion Israels, über ihren Ursprung und ihre Entwicklung von der Patriarchenzeit bis zur Herrschaft der Schriftgelehrten. Dabei spricht der Verf. ausdrücklich von der legitimen Religion. Der besondere Teil zerfällt in vier Abschnitte: von Gott, von der Welt und den Menschen, von der Sünde und von den Mitteln zur Zurückführung der verirrtten Menschheit.

Beim letzten Abschnitt hätte eine Untersuchung über die Heilserwartung im A. T. einsetzen müssen. Des großen Umfanges wegen hat ihr K. jedoch ein eigenes Buch gewidmet, das an zweiter Stelle genannte. Nach einer vielseitigen Einleitung (der Begriff „messianische Weissagung“, verwandte Erscheinungen bei den verschiedensten Völkern, Zusammenhang der messianischen Weissagungen mit ihnen, Geschichte und Gesetze der Auslegung) bespricht er die einzelnen messianischen Stellen. Dabei geht er auch den Spuren des Messiasgedankens nach in den deuterokanonischen Büchern, den Apokryphen und den späteren jüdischen Schriften. Ein Schluß-Abschnitt lautet „Weissagung und Erfüllung“.

Um Raum zu sparen, kann ich nur auf wenige Einzelheiten eingehen. Daß der Efod in I Sm 21, 10; 23, 6. 9; 30, 7 das kostbare Schulterkleid des Oberpriesters gewesen sein soll, vermag ich nicht einzusehen. Bei der höchst umständlichen Deutung von II Sm 24, 1 wäre I 2, 25 b zu berücksichtigen gewesen. — Der Weibessame in Gn 3, 15 ist für K. ein Sammelbegriff. Ich habe mich nicht davon überzeugen können, trotz der Berufung auf Engelkemper. In der Paradiesesschlange sieht er den Gedanken, „daß die Schlange als buntschillerndes oder gleißendes und sich in Windungen bewegendes oder vielgewandtes Wesen überhaupt die Weltbestandteile vertrete, die durch ihren Glanz oder hinterlistig überraschendes Verhalten dem Menschen oft zur Versuchung gereichen, so daß er das schon aus seiner Menschenanlage sich ergebende höhere Ziel außer Augen läßt“. Was würde wohl der Schriftsteller dazu sagen? Wenig Beifall wird K. auch finden, wenn er von der Nathan-Weissagung II Sm 7, 11 b—16 alle möglichen Stellen des A. T. abhängen läßt, auch Ps 2. 72. 110. Der 110. Psalm gebühre aus dem Grunde David als Verfasser, weil „David der einzige König Israels ist, der nach dem Regierungsantritt seines Nachfolgers noch am Leben war“. Also der abgelebte, willensschwache Greis David soll dieses schwungvolle Lied gedichtet haben! Jes 7, 14 wird nicht zu den messianischen Stellen gerechnet.

K. hat wieder eine ungeheure Menge von Stoff zusammengedrängt und eine erstaunliche Belesenheit an den Tag gelegt (meinen Samuelkommentar von 1919. 1920 hat er freilich der Beachtung nicht für wert gehalten). Leicht hat er es dem Leser nicht gemacht. Auf Schritt und Tritt nimmt er Stellung zu anderen und setzt sich mit ihnen auseinander, so daß man große Mühe hat, den Faden in der Hand zu behalten. Man kann sich auch eine Alttestamentliche Theologie und eine Geschichte des Messias-Gedankens vorstellen ohne beständige Seitenwege. So haben die beiden Bücher eigentlich mehr als Stoffsammlungen einen Wert, und zwar großen Wert. — Es kommt noch hinzu die bekannte Vergewaltigung der deutschen Sprache durch den Verf., die nicht zum Genuße beim Lesen beiträgt. Ich will nicht die scharfen Worte von Eduard Engel gegen die Mißhandlung der

1. **König, Eduard, Dr. litt. semit., phil., theol., o. Professor und Geh. Konsistorialrat in Bonn, Theologie des Alten Testaments**, kritisch und vergleichend dargestellt. Stuttgart, Chr. Belser (360 S. gr. 8°).

Muttersprache gerade durch deutsche Professoren anführen, zumal da es hier doch vergeblich sein würde.

Braunsberg.

Alfons Schulz.

Dobschütz, E. v., Vom Auslegen insonderheit des Neuen Testaments. Rektoratsrede. [Hallische Universitätsreden 18]. Halle, Niemeyer, 1922 (34 S. gr. 8°). M. 0,60 Gr.

Der Verf. bietet „ein Preislied“, das er der Heimat — seiner Wissenschaft — singt vor dem Antritt der Verbannung, die der „Ostrakismus“ der Rektorwahl über „den Betroffenen auf Jahresfrist“ verhängt. Es ist erflossen aus einer nunmehr annähernd dreißigjährigen Erfahrung und bekundet dieselbe in jedem einzelnen Teile. Zunächst wird der Begriff des Auslegens analysiert, dann die Praxis und speziell die Praxis der neuest. Exegese erörtert und insbesondere in einem kurzen, aber interessanten Gang durch die Geschichte der Exegese illustriert, um für das Leben und den festlichen Hörerkreis ausgemünzt zu werden in einer packenden Aufforderung zu „selbstverleugnender Hingabe an die Sache, mögen wir diese nun Wissenschaft, Wahrheit, — Beruf, Pflicht, — Gemeinwohl, Vaterland, — Kirche, Gottesreich nennen“. Der Anlaß und der nächste Hörerkreis der Rede bedingten den Verzicht auf fachmännisches Detail, förderten aber um so dringender die Betonung des Wertes des N. T. für das moderne Denken und Fühlen. Und die Vergleichung der Anmerkungen mit dem Text läßt dann doch dem Technischen sein Recht widerfahren, ist für den Anfänger eine gute Orientierung und für den Fortgeschrittenen eine geschickte Repetition über die Fachliteratur und den modernen Betrieb der Exegese, verdient also namentlich, unter der akademischen Jugend verbreitet zu werden.

Vom katholischen Standpunkt haben wir drei kleine Ergänzungen zu bieten. Gerade auf unserer Seite tritt zur Zeit die Hermeneutik nicht so sehr zurück und außer Hoberg wären noch Zapletal und Döller zu nennen. Als weitere katholische Übersetzung käme noch die anonyme, im Verlag des Deutschen Volksblatts-Stuttgart erschienene in Frage und wenn die in Lietzmanns Handbuch erwähnt wird, so fordert es die Parität, daß auch die in Tillmanns N. T. aufgeführt wird. Zu dem historischen Exkurs über den Betrieb der Exegese ist auch heute noch eine wertvolle katholische Ergänzung die Rede von † Aloys Schäfer aus dem Jahre 1890.

Tübingen.

I. Rohr.

Werner, Martin, Lic. theol., Privatdozent der Universität Bonn, Der Einfluß paulinischer Theologie im Markusevangelium [Beihefte zur Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft 1]. Gießen, Töpelmann, 1923 (VI, 216 S. gr. 8°). M 6 Gr.

Die These vom Paulinismus des Markus ist seit Volkmar vielerörtert und erst kürzlich noch von Drews-Karlsruhe in behandelndem Sinne behandelt worden. Auch die grundstürzenden Konsequenzen für das Leben Jesu zieht Drews, wie sie schon von andern vor ihm gezogen worden sind. Werner bietet eine unbeabsichtigte Gegenschrift gegen Drews insofern, als er in allen Hauptpunkten zu einem gegenteiligen Resultat kommt. Nur war sein Manuskript schon fertiggestellt, als die Arbeit von Drews erschien. Der kritische Standpunkt war bisher der, daß das Markusevangelium eine „Apologie der Person und Wirksamkeit des Apostels Paulus“ darstelle. Eine gemäßigte Form der These nimmt wenigstens Paulinismen an einzelnen Punkten an, und einzelne Autoren schwanken wieder in

der Bestimmung des Grades der Abhängigkeit des Mk von P.

Um Klarheit zu schaffen, untersucht W. zunächst die Bedeutung der Allegorese bei Mk. Er kommt zu einem durchweg ablehnenden Schluß: Mk ist nicht Lehrdichtung, sondern Geschichtserzählung, und was auf Grund angeblicher Allegorese als Paulinismus bezeichnet wird im Mk-gut, das bleibt „von vornherein außer Betracht“. Am Eingang des Abschnitts über die angeblichen Paulinismen bei Mk stellt W. zunächst den befremdlichen Mißstand fest, daß heute noch vielfach der Paulinismus so gefaßt wird, wie ihn Volkmar u. a. vor einem halben Jahrhundert faßten, daß also wichtige Spezialuntersuchungen aus der Zwischenzeit bei der Zeichnung des Paulinismus einfach ignoriert werden. Dann stellt er die Äußerungen des Mk über die Hauptpunkte heraus, die den Paulinismus ausmachen — Christus, seine Person, seine Würde und sein Werk, Gesetz und Evangelium, Glaube, Sünde, Fleisch, Geist, Sakramentales, Eschatologie, Urapostel, Juden, Heiden — und vergleicht zuletzt den beiderseitigen Sprachschatz. Das Ergebnis ist: „Von einem Einfluß paulinischer Theologie im Markusevangelium kann . . . nicht im geringsten die Rede sein.“ Die faktisch nachweisbaren Berührungspunkte sind „allgemein-urchristliche Anschauungen“.

Ich kann dem Verf. in manchen Punkten zustimmen, insbesondere in der Methode. Manche Konsequenzen würde ich weiterverfolgen, manche ablehnen. So ist z. B. der von W. vorausgesetzte Zweck der Sättigung beim gottesdienstlichen Mahle durch 1 Kor 11, 21 ff. direkt ausgeschlossen. Die einseitige Betonung der Prädestination hat ein Korrektiv in dem Gericht nach den Werken. Daß die Korinther erst durch die Taufe von Sünden gereinigt wurden, beweist noch nicht, daß es für Paulus Sündenabwaschung „nur seit dem Tode des Christus und in der christlichen Taufe“ gibt (1 Kor 6, 11). Die gerade im paulinischen Evangelium des Lk gehäuften Fälle von Sündennachlaß vor Christi Tod sind eine weitere Gegeninstanz. Auch in einer Reihe anderer Fälle dürften die „Gegensätze“ zwischen Mk und Pl nicht so scharf zu fassen sein, schon deshalb nicht, weil ihre Zeit selber einen Ausgleich fand. Aber darin stimme ich Werner wieder zu, daß die Feststellungen des Vergleiches dringend eine geschichtliche Erklärung verlangen und daß sie bisher nirgends geboten ist. Dürfen wir sie von W. selber hoffen?

Tübingen.

I. Rohr.

Baumstark, Dr. Anton, Nichtevang. syrische Perikopenordnungen des ersten Jahrtausends. Im Sinne vergleichender Liturgiegeschichte untersucht. [Liturgiegeschichtliche Forschungen. Heft 3.] Münster, Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung, 1921. (XII, 196 S. gr. 8°). M. 5,20 Gr.

Der rühmlichst bekannte Herausgeber des *Oriens christianus* bietet in dem vorliegenden Werke, zu dem die Schrift über „Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten“ (Paderborn 1910 in den Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums III, 3.—5. H.) eine Vorstudie bildete, eine wohlgeleitete Frucht langjähriger Studien. Von den Schriftlesungen, die den Evangelien entnommen sind, absehend, behandelt er in demselben die Schriftlesungen dreier syrischer Riten zum Zwecke vergleichender Liturgiegeschichte. Nachdem er zunächst die Ordnung der Nestorianer untersucht hat, die in den beiden Formen des Brauches des „oberen Klosters“ bei Mosul und der Kathedrale von Beth Koche (zu Madâ' in Ctesiphon) vorliegt, wendet er sich dem jakobitischen Ritus zu, um nach einem Überblick über das reiche vor allem in Handschriften des Britischen Museums vorhandene Material an der Hand von Randnotierungen in einigen syrohexaplarischen Hand-

Schriften des 7.—8. Jahrh. und des um das Jahr 1000 entstandenen Lektionars des Patriarchen Athanasios V die Entwicklung der Schriftlesung dieses Ritus zu einer viel früheren Zeit (= 5. Jahrh.) zu verfolgen. Im dritten Teile behandelt er mehrere, von der Weise des frühchristlichen Jerusalem abhängige Perikopenbücher nämlich das syrisch-palästinensische Lektionar des melkitischen Ritus, das altarmenische Lektionar, das georgische Kanonarion und ein griechisches Typikon für die Kar- und Osterwoche. Es kann hier auf die Ergebnisse dieser in musterhafter Weise durchgeführten Vergleichen nicht eingegangen werden. Ich weise nur hin auf die hierbei aufgedeckten Beziehungen syrischer und griechisch-orthodoxer Liturgie, die Zusammenhänge des alten spanischen und sogar des römischen Ritus mit dem Orient (s. besonders S. 111), wie auch das Verhältnis des gesamten christlichen zum synagogalen Kultus teilweise in einem neuen Lichte erscheint. Nur einige Bemerkungen möchte ich zu der Arbeit, die der Dankbarkeit nicht nur der speziell mit der Geschichte der Liturgie Beschäftigten sicher ist, hinzufügen.

Wenn B. von den Texten des Marienfestes sagt: „Die Art, wie hier der alttestamentliche und der epistolische sich an den bloßen Namen Maria klammern, kann sogar beinahe gekünstelt erscheinen“ (S. 55) so trifft diese seine Annahme wenigstens für den alttestamentlichen Text nicht zu. Denn die Schwester des Moses und Aaron gehört zu den hervorragenden Typen der Gottesmutter im A. B. (Vgl. A. Schäfer, Die Gottesmutter in der Hl. Schrift², Münster 1890, S. 138 ff.) — Daß „İsô'jabb III vor seiner Erhebung zur Würde des Katholikos an einer Gesandtschaft des Sasanidenhofes an den byzantinischen Kaiserhof teilgenommen hat“, wie es S. 69 Z. 13 f. heißt, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht ganz sicher. Die persische Königin Borân sandte nämlich im Jahre 630 den damals regierenden Katholikos İsô'jabb II an den Kaiser Heraclius. Es ist möglich, daß der spätere Katholikos İsô'jabb III, der damals schon Bischof von Ninive oder Metropolit von Mosul war (s. Gismondi, Maris usw. Comm. II, 32 der Lat. Übers.), unter den Bischöfen und Metropolitane war, die den Patriarchen begleiteten (s. Nöldeke, Tabari Gesch. 391 u. Anhang A nach S. 434).

Daß es dem Verf. nicht gelungen ist, in dem am Schlusse des Vorwortes beigefügten Verzeichnisse alle Druckfehler zu erfassen, ist bei der Fülle des verarbeiteten Materials nicht zu verwundern. Ich füge noch folgende bei der Durchsicht mir aufgefallene hinzu. S. X bei den Verbesserungen Z. 3 l. 25 Röm. statt 23; S. 72 Z. 36 statt des Evangelistenfreitages 1. des Festes Johannes des Täufers, weil an diesem nach S. 53 die Eph. perikope gelesen wurde. S. 73 Z. 6 muß mit 1 Kor. 12, 1—11 eine neue Zeile beginnen und 1. 2 Kor. 13, 11—13 (vgl. Z. 17); Z. 14 l. mit 4, 13; S. 81 Z. 8 l. Brit. Mus. XLIV (und ebenso im Reg. S. 185); Z. 15 l. Brit. Mus. VI (vgl. S. 80 Z. 35; ebenso im Reg.); S. 82 Z. 15 l. Brit. Mus. XXVI (vgl. Z. 21; ebenso im Reg.); S. 102 Z. 24 l. 21, 6 (statt b); S. 103 Z. 11 l. 3, 1—12; 4; 16, 27—17, 16; 19, 1—25; S. 109 Z. 29 l. IV. Fastensonntag. S. 120 Z. 8 l. vorbereitenden. S. 121 Z. 35 l. statt Ez. 4, 21—24 (entstanden durch Dittographie aus der folgenden Stelle aus Eph.) vielleicht 3, 17—21. S. 123 Z. 37 streiche: eine nach „Osterliurgie“. S. 146 Z. 30 l. Phil. 2, 5—11 (Im arabischen Lektionar beginnt die Lesung vom siebten Sonntag mit Eph. 1, 17; am achten mit Eph. 2, 24; Ende unbestimmt). S. 147 Z. 3 l. daß auch Phil. 2, 5—11; bzw. 4, 4—9; Kol. 2, 8—15 (in G. Ende unbestimmt). S. 152 Z. 29 l. Vigilienfeier. S. 156 Z. 34 l. Röm. 12, 1—13, 34; S. 166 Z. 3 f l. auf dem Berge Sion; Z. 34 f l. Hebr. 11, 32—40. S. 171 Z. 19 l. gewesene. S. 182 Z. 11 Zu den griechischen Kanones vgl. Baumstark, Festbrevier S. 73—6, 125. S. 183 Z. 28 ist „vom Versöhnungstage“ zu ersetzen durch die betreffenden christlichen Sonntage bzw. Fasttage; l. also: diejenige des Lev.-Gesetzes 23, 23—32 am Sonntag des Fastenanfangs im Lektionar des jakobitischen Patriarchen Athanasios V (S. 114) und von Is. 58, 1—14 am gleichen Tage in der nestorianischen Liturgie (S. 42, vgl. 44), bzw. am Dienstag des Ninivitenfastens (S. 61 nach C).

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Paulus, Dr. Nikolaus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Zwei Bände. Paderborn, Schöningh, 1922 u. 1923 (XII, 392; 364 S. gr. 8°). M. 14 Gr.

Niemand war mehr berufen, die seit langem ersehnte Geschichte des Ablasses zu schreiben als N. Paulus. In zahlreichen Abhandlungen hat er während der letzten Jahrzehnte das schwierige Problem nach den verschiedensten Seiten mit vorbildlicher Gründlichkeit erforscht und seine vielfach neuen Ergebnisse in eingehender Auseinandersetzung mit andern Theorien weithin zur Anerkennung gebracht. Das vorliegende Werk erweist sich als die reife Frucht dieser Arbeiten. In dem einen und andern Punkt hat der Verf., wie er im Vorwort bemerkt, zwar umgelernt, im wesentlichen aber hat er an den früheren Ergebnissen festhalten können. — Die beiden Bände umfassen die „Grundlegung des Ablaßwesens“ bis zu der Zeit, wo seine Entwicklung im wesentlichen abgeschlossen war. Ein dritter bereits druckfertig vorliegender Band wird die „volle Entfaltung“ zeigen, wie sie sich sowohl in der Theorie als auch in der Praxis bis zum Auftreten Luthers vollzogen hat.

Der Verf. hat in dem Werk ein ungemein weitschichtiges Material aus päpstlichen und bischöflichen Erlassen sowie aus den Werken der Scholastiker und Kanonisten zusammengetragen und kritisch verarbeitet. So war es ihm möglich, trotz der Vieldeutigkeit der Quellen und dem Gegensatz der Meinungen eine genügend breite und solide Unterlage für sein Urteil zu gewinnen. Naturgemäß wird durch die Fülle des Stoffes die Übersichtlichkeit erschwert. Vielleicht hätte mit Rücksicht darauf die Entwicklungslinie etwas schärfer herausgearbeitet werden können.

Die wichtigste Frage in der Geschichte des Ablasses ist die Frage nach seinem Ursprung. Im Gegensatz zu der früher in der katholischen Theologie fast durchweg vertretenen, zuletzt noch von Hilgers nachdrücklichst verteidigten Auffassung, wonach der Gebrauch der Ablässe bis auf die Apostel zurückginge, verlegt P., wie schon der Titel des Werkes zeigt, die Anfänge des eigentlichen Ablasses ins Mittelalter. Die ersten individuellen Ablässe findet er in den seit dem 9. Jahrh. einzelnen Rompilgern gewährten Bußnachlässen; generelle außerhalb des Bußsakraments erteilte Ablässe lassen sich erst im 11. Jahrh. nachweisen. Sie sind im wesentlichen herausgewachsen aus den Redemtionen. „Der Ablaß in der heutigen Form hat sich allmählich aus der Bußpraxis, wie diese sich in der abendländischen Kirche gestaltet hatte, entwickelt. Die Erteilung derartiger Ablässe im 11. Jahrh. war eine neue Entfaltung der von Anfang an in der Kirche ausgeübten Vollmacht, die Bußstrafen zu mildern oder ganz nachzulassen“ (I, 32). Bei der überzeugenden Begründung dieser Auffassung setzt sich P. eingehend mit anderslautenden Theorien (besonders Hilgers, Koeniger, Gottlob) auseinander. Eine längere Ausführung (39—119) widmet er den frühmittelalterlichen Absolutionen, in denen Päpste, Bischöfe und auch einfache Priester ohne Rücksichtnahme auf das Bußinstitut die Lossprechung von allen Sünden an Lebende wie an Verstorbene erteilten. Sie sind nicht, wie man vielfach angenommen hat, als die ersten vollkommenen Ablässe anzusprechen, sondern haben nur die Bedeutung eines Segens oder einer Fürbitte.

Auf der andern Seite besteht aber, was mir bei P. nicht genügend betont erscheint, trotz der begrifflichen Verschiedenheit doch eine enge Verwandtschaft zwischen jenen Absolutionen und dem Ablass. Sonst wäre es ja unerklärlich, daß man für beide dieselbe Form gebrauchte. M. E. liegt ein ähnliches Verhältnis vor wie zwischen den Redemtionen und dem Ablass: Hier wie dort handelt es sich um eine organische Weiterentwicklung. Wie die Redemtion zum Ablass wird, sobald die Kirche bei der Umwandlung des Bußwerks die ausgesprochene Absicht hat, in einem richterlichen Akt die Sündenstrafe zum Teil zu erlassen, so haben wir auch in der Absolution einen Ablass zu sehen, sobald der sie erteilende kirchliche Obere sich bewußt ist, damit nicht bloß eine kraft seines Amtes besonders wirksame Fürbitte zu leisten, sondern durch Ausübung der Jurisdiktion den teilweisen oder ganzen Erlaß der Sündenstrafe zu bewirken. Der Übergang vollzieht sich naturgemäß allmählich, so daß die Grenze fließend ist, nicht anders wie die Grenze zwischen Redemtion und Ablass. Die Klärung des Absolutionsbegriffs ist erst eine Frucht der scholastischen Theologie. Vordem schrieb man, wie P. mit Recht konstatiert, der sakramentalen Lossprechung und der allgemeinen, außerhalb des Bußsakraments gespendeten, eine gleichartige Wirksamkeit zu (I, 66) — die Mehrzahl der Frühscholastiker beschränkte bekanntlich die sündentilgende Wirkung der sakramentalen Buße auf die Vergebung der Sündenstrafen. Als Wirkursache der sakramentalen wie der außersakramentalen Absolution erscheint die Kraft der priesterlichen Fürbitte. Die deprekatorische Form der sakramentalen Absolution wird bezeichnenderweise erst allmählich im 12. Jahrhundert durch die autoritativ-indikative ersetzt, und der Ablass als autoritativer Erlaß der Sündenstrafe außerhalb des Sakraments begegnet uns bis ins 13. Jahrh. hinein nur als *remissio poenitentiae impositae*, nicht als *remissio poenae* schlechthin. Bis zu dieser Zeit werden wir deswegen in den allgemeinen Absolutionen nur dann einen Ablass zu sehen haben, wenn ausdrücklich vom Nachlaß der von der Kirche auferlegten Buße die Rede ist; später aber, seitdem die Theologie den Ablass als *remissio poenae* schlechthin („*sive sit iniuncta sive non*“) zur Anerkennung gebracht hat, müssen wir annehmen, daß die kirchlichen Obern, auch wenn ihre Erlasse allgemein auf eine Absolution von der Sünde gehen, einen Ablass intendieren. Der beibehaltenen alten Form der Absolutionen schiebt sich somit ein neuer Begriff unter, so daß nach außen hin die Ablassverleihung in dieser Form gar nicht als Neuerung erscheint. Ein absolut Neues liegt auch tatsächlich nicht vor, da ja auch die Absolutionen auf den Erlaß von Sündenstrafen abzielten und im Ablass dieser Erlaß nur auf anderem Wege bewirkt wird.

Der Raum verbietet es, auf den weiteren Inhalt des Werkes im einzelnen einzugehen. Es seien deswegen nur die wichtigsten Kapitel aufgezählt. Der 1. Band bringt nach Erledigung der Frage über die Ursprünge des Ablasses eine kritisch gesichtete Zusammenstellung der ältesten Ablässe für Almosen und Kirchenbesuch, dann der Kreuzzugsablässe vom 11. Jahrh. bis zur 4. Lateransynode. Daran schließt sich die Darlegung der Theorie des Ablasses, zunächst in der Frühscholastik, dann bei den großen Scholastikern und den vornehmsten Kanonisten des 13. Jahrh. und schließlich bei den Theologen und Kanonisten der 1. Hälfte des 14. Jahrh. Der 2. Band behandelt die päpstlichen Ablässe für Almosen und Kirchenbesuch von 1216—1350, die Kreuzzugsablässe sowie die bischöflichen Ablässe während dieser Periode, den Jubiläumsablass, die Anfänge des Sterbeablasses, den Ablass für die Verstorbenen, die Lehre vom Kirchenschatz, den Ablass als Kulturfaktor, das Treiben der Quästoren oder Almosensammler als Verkünder von Ablässen, die religiös-sittlichen Folgen des Ablasses nach der guten wie nach der schlechten Seite. Sehr dankenswert ist die Zusammenstellung „berühmter, doch unechter Ablässe“, unter denen uns u. a. der Portiunkula-Ablass begegnet. — Alle diese Gegenstände werden mit erschöpfender Gründlichkeit und unter Verwertung der gesamten irgendwie bedeutsamen Literatur erörtert. Das Werk dürfte daher kaum je ver-

sagen, wenn es in dem einen oder dem andern Punkt der verwickelten Ablassfrage zu Rate gezogen wird. Das Nachschlagen ist allerdings sehr erschwert durch das ganz unzulängliche Namen- und Sachverzeichnis.

Daß man bei der Fülle des verarbeiteten Materials hier und da anderer Meinung sein wird als der Verf., ist selbstverständlich. So scheint es mir nicht richtig, die II, 150 f. (vgl. I, 136 ff.) erwähnten Bußerlasse als (vollkommene) Sterbeablässe aufzufassen. Der Bußerlaß aus der Pariser Handschrift ist nichts anderes als die für den Todesfall im voraus gespendete sakramentale Absolution, die normalerweise erst nach Vollendung der Buße erfolgen sollte. Die Bußer sind *ligati et excommunicati*. Nach dem Wortlaut der Absolutionsformel in den zwei römischen Handschriften soll die Lossprechung abgesehen vom Todesfall bei einem „neuen Bekenntnis“ stattfinden (151 A. 3). Einen Nachlaß aller Sündenstrafen darf man jener Lossprechung für den Fall des Todes ebensowenig zuschreiben wie der altchristlichen Rekonziliation. Sie ist also ebenso aufzufassen wie der unmittelbar vorher besprochene Kanon 26 der Synode von Mainz 847. Vollkommene Ablässe in solchem Umfang und für so verhältnismäßig geringfügige Leistungen, wie sie durch die in I, 136 ff. aufgeführten generellen Bußerlasse gewährt sein sollten, sind für das 11. Jahrh. schwer verständlich. Entweder handelt es sich bei diesen Erlassen um einfache Segenswünsche im Sinn der vorhin besprochenen Absolutionen oder, was wahrscheinlicher ist, um die Lossprechung von den kirchlichen Strafen, die als Hindernis für die jenseitige Vergebung empfunden wurden. Bezeichnenderweise „verschwindet“ nach dem 12. Jahrh. der für den Fall des Todes erteilte Ablass aus den bischöflichen Urkunden“ (II, 153). P. weist dafür auf die Verordnung des 4. Laterankonzils hin, wonach die Bischöfe fürderhin nur Ablässe von 40 oder, bei Kirchweihen, von 100 Tagen gewähren sollen. Näher liegt die Erklärung, daß man auch früher an einen eigentlichen Sterbeablass nicht gedacht hat.

Braunsberg.

B. Poschmann.

II Beato Roberto Bellarmino. Esame delle nuove accuse contro la sua santità. Dedicato all' eminentissimo Sig. Card. Aidano Gasquet, Ponente nella causa di Beatificazione e Canonizzazione del Servo di Dio. Roma, Grafia, S. A. J. Industrie Grafiche, 1923 (VIII, 188 S. 4^o).

Am 30. Januar 1603 schrieb der sel. Bellarmin an seinen Bruder: „Meine Feinde machen sich eine Freude daraus, mir Stiche zu versetzen, wo sie nur können, um der Gesellschaft Jesu zu schaden. Mich berührt das wenig, ich bin daran gewöhnt und habe erfahren, daß Gott mich um so mehr erhöhte, je mehr die Menschen sich bemühten, mich zu erniedrigen.“ Auch jüngst wieder hat man sich angestrengt, den großen und heiligen Gelehrten zu erniedrigen; nachdem schon der Papst den heldenmütigen Grad seiner Tugenden erklärt hatte, ergoß sich eine Flut von Schriften über Rom, welche schwere Beschuldigungen gegen Bellarmins Heiligkeit erhoben; alles natürlich ohne die unbedingt nötige Druckerlaubnis der Ritenkongregation. Allein der Papst ließ sich nicht einschüchtern. Die Seligsprechung ist am 13. Mai erfolgt unter einem Zudrang der Gläubigen, der die Erwartung übertraf; die Übertragung der Reliquien nach S. Ignazio am 21. Juni gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung.

Da die Einwendungen gegen Bellarmin im Namen der historischen Kritik vorgebracht wurden und man auf noch nicht verwertete Aktenstücke verwies, so wollte der Papst, daß diese Einwände und Aktenstücke vom Standpunkt der historischen Kritik geprüft würden. Pietro Tacchi Venturi, der Geschichtschreiber der italienischen Jesuiten, hat in der vorliegenden Schrift, deren Widmung von ihm unterzeichnet ist, diese Aufgabe so gelöst, daß Pius XI äußerte, die Tugenden Bellarmins seien durch

die Angriffe in noch helleres Licht getreten, und der Sekretär der Ritenkongregation die Angriffe als eine *felix culpa* bezeichnete.

Leider müssen wir sagen, daß einem Deutschen die zweifelhafte Ehre zukommt, im Ansturm gegen einen der größten Männer der Kirche die beste Schrift geliefert zu haben. Paul Maria Baumgarten, der auch sonst in einer Weise sich gegen die Gesellschaft Jesu wandte, die man nur als scharfe Angriffe bezeichnen kann (vgl. Zeitschr. f. k. Theol. 1923, 219 ff. u. diese Zeitschr. 1922, 269 ff.), hat einen großen Teil seines jüngsten Buches »Neue Kunde von alten Bibeln« wiederum in derselben Weise zu Auslassungen über den Jesuitenorden, seinen h. Stifter, namentlich Bellarmin benutzt; Bellarmin ist nach ihm nichts weniger als ein Heiliger, vielmehr mit schweren Fehlern belastet; der Kongregation — und damit natürlich auch dem Ponente des Prozesses, einem Historiker wie Kardinal Gasquet — erteilt er in scharfer und schärfster Sprache Belehrungen darüber, wie nach den Grundsätzen der neueren Kritik ein Seligsprechungsprozeß zu führen sei.

Tacchi Venturi nimmt nun an der Hand der Quellen alle Hauptanklagen Baumgartens durch, das angebliche Streben nach kirchlichen Würden (S. 5 ff.) und nach dem Papsttum (45 ff.), die Anklage auf Nepotismus (59 ff.), auf Ruhmredigkeit (101), wiederholte Lügen (151 ff.). Die Behandlung ist durchaus sachlich, überall kommen die Quellen, vorwiegend die Briefe Bellarmins zur Sprache. Wer die Schrift durchgearbeitet hat, wird die Überzeugung haben, daß von den Anklagen keine mehr aufrecht steht. Man hat in Fehler verkehrt, was in Wirklichkeit leuchtende Tugend bei unserem Seligen war.

Hervorzuheben ist namentlich der Abschnitt über Bellarmins Nepotismus, der sich auf die noch ungedruckten Familienbriefe in den Carte Cerviniane stützt. Außer Baumgarten hat darüber G. Buschbell gehandelt (in den Schriften der Görresgesellschaft und in der Festschrift für Merkle), aber allerdings in so wenig eingehender Weise, daß ein Urteil unmöglich war. Es liegt nunmehr ein reichliches Material vor, einzelne Briefe sind vollständig mitgeteilt, und es ergibt sich, daß Bellarmins Verhalten zu seinen dürftigen Verwandten nicht nur keinen Vorwurf begründet, sondern ihm zu hohem Lobe gereicht.

Innsbruck.

C. A. Kneller S. J.

Hussarek, Max, Die Verhandlungen des Konkordats vom 18. August 1855. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Staatskirchenrechts. [Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse]. Wien, Kommissionsverlag Holder, 1922 (XI, 365 S. gr. 8°).

Das österreichische Konkordat vom 18. August 1855 ist die weitaus bedeutendste kirchenpolitische Vereinbarung des 19. Jahrh. Nach gründlichen Beratungen auf beiden Seiten wurden die Beziehungen zwischen Staat und Kirche allseitig und eingehend geordnet und die betr. Bestimmungen mit geschickter Gesetzestechnik wiedergegeben. Aus diesen Gründen ist das Buch des bekannten Wiener Kanonisten und Staatsmannes Hussarek, das uns die Entstehungsgeschichte des österreichischen Konkordats auf Grund der Akten der Fürsterzbischöflichen, des Staats- und des Nuntiatur-Archivs zu Wien schildert, sehr zu begrüßen.

Der darstellende Teil zerfällt in 11 Abschnitte, von denen die ersten 10 die Vorgeschichte des Konkordats seit dem Wiener Frieden, die Anregung und Vorbereitung der Konkordatsverhandlungen und endlich diese selbst bis zum Abschlusse und zur Publikation des Konkordats betreffen. Das letzte Kapitel enthält eine Übersicht über den Inhalt des Konkordats und eine kurze

Würdigung seiner Bedeutung wie des Anteils der dabei mitwirkenden Personen. Am Schlusse sind als Beilagen 25 Aktenstücke angefügt, die charakteristische Proben aus dem vorhandenen Material mitteilen.

Besonders wichtig ist die Betonung des religiösen Gesichtspunktes, der uns sowohl im Inhalt wie in den Beweggründen des Konkordats entgegentritt. Einen ergreifenden Ausdruck haben die religiösen Motive in dem auf S. 91 abgedruckten Gebete Rauschers gefunden. Der Gedanke, durch das Konkordat eine politische Zentralisation des Reiches herbeizuführen, spielt nur eine untergeordnete Rolle. Wenn das Konkordat auch die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche auf ihrem Gebiete anerkannte, so hat es doch keineswegs staatliche Interessen preisgegeben, wie vielfach behauptet worden ist. Durch das Nominationsrecht für die Bischofsstühle und das Aufsichtsrecht über das Kirchenvermögen blieb dem Staat ein weitreichender Einfluß gewahrt. Endlich ist auch den Rechten der Akatholiken im Konkordate kein Abbruch geschehen. Im Gegenteil, Kaiser Franz Josef war ängstlich bestrebt, die Rechte seiner akatholischen Untertanen unversehrt zu erhalten und ihr religiöses Leben durch den Ausbau der autonomen Verfassung zu fördern. Überhaupt ist der vorletzte Kaiser der österreichischen Monarchie ein deutliches Beispiel dafür, daß ein katholischer Herrscher sehr wohl imstande ist, mit der Treue und Anhänglichkeit an seine eigene Religion das Wohlwollen und die Gerechtigkeit gegenüber einem anderen christlichen Bekenntnisse zu verbinden.

Freiburg i. Br.

N. Hilling.

Elert, Werner, Lic. theol., Dr. phil., Seminardirektor zu Breslau, Der Kampf um das Christentum. Geschichte der Beziehungen zwischen dem evangelischen Christentum in Deutschland und dem allgemeinen Denken seit Schleiermacher und Hegel. München, Oskar Beck, 1921 (IV, 513 S. gr. 8°).

Die Absicht des Verf. ist deutlich in dem Untertitel des Buches ausgesprochen. Er hat an die 900 Autoren besprochen und meist in längeren oder kürzeren Auszügen aus ihren Schriften persönlich zu Worte kommen lassen. Darin liegt der Wert der Schrift für den, der sich über die Entwicklung der protestantischen Theologie in den letzten 100 Jahren kurz und sicher orientieren will. Auch wer in der neueren protestantischen Literatur zu Hause ist, kann sich bei Fragen nach Einzelurteilen in dem Werke dank des guten Registers rasch zurechtfinden. Damit ist freilich auch seine Bedeutung für die katholische Theologie erschöpft. Der Verf. hat eine ganz außerordentliche Arbeit geleistet, aber sie konnte — und das ist nicht seine Schuld — nur den mit Schleiermacher und Hegel einsetzenden fortwährenden Verfall des evangelischen Christentums geschichtlich verfolgen und die dazwischen von Zeit zu Zeit eintretenden vergeblichen Bemühungen einzelner Theologen, diesen Verfall nach Kräften aufzuhalten.

Es ist nicht nötig und auch nicht von wissenschaftlichem Interesse, die Leidensgeschichte dieses Christentums, die ja, wie jeder im voraus weiß, die Passionsgeschichte des dogmatischen Christus ist, im einzelnen zu verfolgen. Der Verf. hat die 900 Autoren in 8 Abschnitten, 26 Kapiteln und 80 Paragraphen unter gemeinsame Gesichtspunkte zu bringen versucht. Das Buch wäre übersichtlicher und verständlicher geworden, wenn die Stoffmassen großzügiger zusammengefaßt worden wären.

Die Einleitung beginnt mit einem Zitat aus David Friedrich Strauß: „Die subjektive Kritik des einzelnen ist ein Brunnenrohr, das jeder Knabe eine Weile zuhalten kann. Die Kritik, wie sie im Laufe der Jahrhunderte sich objektiv vollzieht, stürzt als ein brausender Strom heran, gegen den alle Schleusen und Dämme nichts vermögen.“ Dem stimmt Verf. zu und muß es angesichts der Entwicklung, die er geschichtlich verfolgen will. Er will „Anzeichen des Verfalles und der Zersetzung“ aufzeigen; und „hiergegen äußere Schranken aufrichten zu wollen, wäre allerdings ein vergebliches Unterfangen“. Besser hätte er gesagt, daß es hiergegen auf dem protestantischen Standpunkt, wo jedem das Evangelium vogelfrei ausgeliefert ist, gar keine „Schranken“ gibt; auch nie gegeben hat. Wer freie Forschung sagt, der sagt auch Zersetzung, Auflösung und zuletzt Chaos; da gibt's

kein Retten und Aufhalten. Die „objektive Kritik“ hat von dem biblischen Christusbilde die eine Realität nach der anderen wegkritisziert. Und als zuletzt die Unentwegten und Konsequenzen um Kalthoff und Drews auch die historische Existenz Jesu fallen ließen, da hat die liberale Theologie wohl gegen einen „unberufenen Dilettantismus“ aufbegehrt und Front gemacht, aber einer mächtigen modernen Richtung lieferte die Drewsche Aktion doch trotz allem Wasser auf die Mühle. Denn man richtete sich unter Troeltscher Führung nun ein auf ein Christentum ohne Christus und überhaupt ohne geschichtliche Grundlagen. „Geschichtsloser Glaube“, so lautet ein weithin hallendes Schlagwort, hinter dem eine große Anhängerschaft steht. Der Glaube, so behauptet man, kann nicht an historischen Dokumenten lebendig werden, diese sind für ihn ganz gleichgültig, sondern er entsteht, wenn er echt ist, in der unmittelbaren inneren Berührung mit der Gottheit. Daß man damit in die dunkle Sackgasse des extremen Subjektivismus sich verläuft, aus der es kein Zurück ans Tageslicht irgendwelcher objektiven Gewißheit gibt, fühlt man wohl, aber Tageslicht, Vernunft, Intellektualismus, Kirchenglaube sind ja auch Dinge, die man als katholische Gegebenheiten weit zu umgehen sich verpflichtet fühlt. Deshalb mutet auch der Ratschlag des Verf. sonderbar an, das Heil des evangelischen Christentums in dessen Loslösung „aus den Verschlingungen mit einer untergehenden Kultur“ zu suchen; als wenn es nicht schon längst nach dem Grundsatz der Scheidung von Glauben und Wissen sich eingerichtet hätte. Es sind bereits alle Möglichkeiten durchprobiert; und jede Probe hat nur die Negation verschärft und den Untergang vertieft. Verf. meint, wenn für unsere Kultur einmal der letzte Tag im Sinne Oskar Spenglers gekommen sein würde, dann „werden die Christen, die aus unserer Mitte dann übrig sind, gleich jenen Pilgervätern nichts anderes mit hinübernehmen in eine neue Welt als die Bibel unter dem Arm“. Der Vergleich mit den protestantischen „Pilgervätern“, die um 1620 England verließen, um in Amerika ganz im Sinne des Evangeliums, wie sie es verstanden, leben zu können, scheint uns zu optimistisch zu sein; denn jene standen noch ungebrochen zur Schrift und ihrer Inspiration; aber wo sind solche „Pilgerväter“ heute noch zu finden? Uns ist keine protestantische Richtung bekannt, die zu dem altprotestantischen Bibelglauben sich aufrichtig zu bekennen noch die Kraft und den Mut besitzt. Die liberale Kritik hat eben ihr Werk getan; und sie hat es ganz getan.

Paderborn.

Bernh. Bartmann.

Ernst, Dr. Johann, Die leibliche Himmelfahrt Mariä.

Historisch-dogmatisch nach ihrer Definierbarkeit beleuchtet. Regensburg, Verlagsanstalt, 1921 (64 S. 80°).

Über den Zweck der Schrift spricht sich Verf. im Vorwort aus: „Nach Zeitungsnachrichten vom Ende Juni 1920 haben neuerdings die Bischöfe von Jugoslawien ein Petitum um Dogmatisation der körperlichen Himmelfahrt Mariä an den Hl. Stuhl gerichtet. Bischöfe aus anderen, namentlich romanischen Ländern, dürften diesem Beispiel folgen. In den letzten Jahrzehnten sind auch fromme Laienkreise in weitem Umfange für die Dogmatisation der *corporalis assumptio* interessiert und in die diesbezügliche Propaganda hineingezogen worden.“ Der französische Theologe Renaudin war schon 1900 für die Definition derselben in einer Schrift eingetreten. Alles das hat den Verf. beunruhigt und schließlich veranlaßt, die Frage auf ihre dogmatische Tragfähigkeit zu prüfen. Deshalb stellt er darüber eine dogmenhistorische Untersuchung an und kommt zu dem Ergebnis, „daß der vielfach erwarteten, gewünschten und offiziell beantragten Definition noch manche schwer zu behebende Steine im Wege liegen. Aber“, so fährt er fort, „auch die sonst versuchten Argumente für die Definierbarkeit der leiblichen Himmelfahrt Mariä, die auf dem Gebiete der spekulativen und biblischen Theologie liegen, sind keineswegs von solcher Durchschlagskraft, daß sie als ausreichende Unterlage für die angeregte Dogmatisation dienen könnten“. Verf. schließt sich an Suarez an, der

die *assumptio Mariae* deshalb nicht für *de fide* hält, *quia neque est ab Ecclesia definita, nec est testimonium Scripturae aut sufficiens traditio, quae infallibilem faciat fidem*, sowie an Benedikt XIV, der sie für eine *opinio pia et probabilis* erklärt, von der abzuweichen verwegen, pietätslos, ärgerlich und töricht sei. Die Schrift will anregen, die dogmatischen Grundlagen der Frage noch einmal zu untersuchen, bevor eine Definition erfolge.

Paderborn.

Bernh. Bartmann.

Müller, E., Dr., Episcop. P. M. Linciens, Theologia Moralis.

Ed. decima, rec. et auxerunt I. Seipel et J. Ujčić. Liber I. Ratisbonae, Fr. Pustet, 1923 (XVI, 506 S.).

Die Moralthologie von Bischof E. Müller gehört unstrittig zu unseren besten Moralwerken. Die klaren, unschwer verständlichen und wohl disponierten Ausführungen, der enge Anschluß an Thomas und Alphons v. Liguori, die reichliche Verwertung der patristischen Literatur tragen hauptsächlich dazu bei, sogleich dem 1. Band, in 10. Aufl. von Dr. I. Seipel neu herausgegeben, besonderen Wert zu verleihen. Seine ausgeprägte Eigenart empfängt das Werk durch die eingehende Zurückweisung moderner Irrtümer und ausgedehnte moralphilosophische Darlegungen, durch starke Berücksichtigung der kasuistischen Seite der Moral schon in diesem 1. Band mit seiner Prinzipienlehre. Eigenartig ist auch der Abschluß der einzelnen Abschnitte durch zusammenhängende erbauliche Ausführungen aus den Werken der Kirchenväter und anderer hervorragender kirchlicher Autoren. Im 1. Band wird nach den Einleitungsfragen das sittlich Gute im allgemeinen behandelt: Fundament, Natur, Unterscheidung des sittlich Guten, seine Prinzipien (Gesetz, Gewissen, Freiheit) und Erscheinungsformen (Akt, Habitus; Tugend und Sünde im allgemeinen), eine Einteilung, gegen die nur zu erinnern sein wird, daß sie sich nicht gerade durch Symmetrie auszeichnet, sofern der eine Teil sehr ausgedehnt, der andere unverhältnismäßig kurz ausfallen muß.

Mit Recht betont der Verf. in der Vorrede, aller Stoff, der anderen Disziplinen zugehöre, sei dahin zu verweisen, jedoch wird mit diesem Grundsatz nicht immer Ernst gemacht; vieles, was über Gewohnheit, Privileg usw. gesagt ist, gehört ins Kirchenrecht; der Studierende hat doch vermutlich neben seiner Moralthologie sein Kirchenrecht, seine Pastoraltheologie, womöglich auch etwa die *Casus conscientiae* von Lehmkuhl, warum dann so viel von diesem Stoff in der Moral zusammendrängen? Auch an Moralphilosophie enthält das Werk des Guten zuviel; manche dieser Partien ließen sich kürzen und andere, eigentlich moraltheologische, wie die Lehre vom Dekalog, dafür vertiefen. Das Werk ist solid ausgestattet; der Druck sauber und schön. Trotz offenbar sorgfältiger Durchsicht sind einzelne Druckfehler stehen geblieben, so in der Vorrede, S. VIII Z. 12: *nex non st. nec non, nitae st. vitae*.

Tübingen.

O. Schilling.

Müncker, Dr. theol., Theodor, Der psychische Zwang und seine Beziehungen zu Moral und Pastoral. [Abhandlungen aus Ethik und Moral, hrsg. von Prof. Dr. Fritz Tillmann. 2. Bd.] Düsseldorf, Schwann, 1922 (344 S. gr. 80°).

Längst wurde eine solche Arbeit sowohl durch das Interesse der Moralthologie wie auch durch das der Pastoral erfordert. Zunächst bestand die schwierige Aufgabe, den psychischen Zwang und die dabei beteiligten Umstände möglichst scharf zu erfassen, um so eine zuverlässige Grundlage für die theologische Erörterung zu gewinnen. Müncker ist in die Probleme, auch soweit sie medizinischer Art

sind, tief eingedrungen; seine Schrift zeichnet sich aus durch reichen Inhalt, gute, logische Gliederung, vorsichtige Stellungnahme, überzeugende Begründung; selten wird Anlaß bestehen, die Richtigkeit einer Lösung anzuzweifeln. Man wird dem Verf. auch zustimmen müssen, wenn er die Skrupulosität mit Linsenmann stets als Krankheitszustand allein erklärt und die Ansicht von A. Koch, der sie unter Umständen auf dämonische Beunruhigung zurückführen und den Exorzismus angewendet wissen will, als „Rückschlag in der Entwicklung der moraltheologischen Beurteilung abnormer Seelenerscheinungen“ bezeichnet (S. 259). Aber dabei ist ein ganz bestimmter Begriff von Skrupulosität vorauszusetzen, nämlich im Sinne eines andauernden abnormen Zustandes. Daß in Ausnahmefällen gewisse Seelenzustände mit ähnlichen Symptomen auf den angedeuteten Einfluß zurückgehen können, wird auch von Linsenmann nicht bestritten (Lehrbuch der Moraltheologie, 94); warum man nicht auch solche in Bälde vorübergehende Erscheinungen Skrupulosität nennen soll, ist nicht einzusehen. Die bisherige seelsorgerische Praxis erfährt durch die Feststellungen M.s eine oft überraschende Bestätigung; die bisher geltenden Grundsätze, wie sie insbesondere von einzelnen hervorragenden Theologen vertreten wurden, sollten jedoch noch mehr berücksichtigt sein. Mit Recht wird am Schlusse die angesichts unserer Verhältnisse gesteigerte Pflicht des Beichtvaters betont, dem Skrupulanten mit der erforderlichen Sachkenntnis und der nötigen Geduld entgegenzukommen. Aber eben darum mußte die gesamte Darstellung des Buches eine weiteren Kreisen, auch dem Seelsorger und dem Studierenden, verständliche sein; dies ist jedoch in vielen Partien nicht durchaus, in manchen gar nicht der Fall. Wer eine schwierige Frage beherrscht, wie dies beim Verf. offenbar zutrifft, muß imstande sein, eine Sprache zu reden, die nicht ausschließlich der Fachmann zu verstehen vermag.

Tübingen.

O. Schilling.

P. de Heredia S. J., Spiritism and Common Sense.
New York, Kennedy & Sons. § 2.

Das Buch ist eine vorzügliche Kritik aller spiritistischen Phänomene und deren Erklärungstheorien. Seine philosophische Bildung, reiche Belesenheit der einschlägigen Literatur und große Erfahrung befähigt den Verf., der in seiner Jugend von dem bedeutenden amerikanischen Medium Herrmann in die Kunst der Magiker eingeführt wurde, ein klares, leicht faßliches und spannendes Buch zu schreiben, das eine Übersetzung verdient. Die Kapitel über die Psychologie der Massen, des „wissenschaftlichen Beobachters“, des Medium und der Séance sind höchster Beachtung wert. Etwas mehr historische Kritik täte uns not, dann würde in historischen Abhandlungen die Tätigkeit mancher Medien, wie die der Geschwister Fox, welche unsere moderne spiritistische Ära beginnen, richtiger gewürdigt werden; denn diese haben, wie der Verf. nachweist, schon 1888 „all ihre Tätigkeit als völligen Betrug erklärt“. Die 7 photographischen Abbildungen von „Materialisationen“ und einer Levitation des Verf. sind eine angenehme Beigabe des Buches, welches die aufklärende Tätigkeit des Verf. in seinen öffentlichen spiritistischen Sitzungen erweitern will.

Weingarten.

P. Winfrid Ellerhorst O. S. B.

Aufhauser, D. Dr. Joh. B., Prof. für Missionswiss. a. d. Univ. München, Christentum und Buddhismus im Ringen um Fernasien. [Bücherei der Kultur und Geschichte Bd. 25]. Bonn und Leipzig, Kurt Schröder, 1922 (400 S. gr. 8^o). M 3 Gr., geb. M. 5 Gr.

Der obige Titel ist insofern irreführend und ungenau, als in der Hauptsache eine mehr oder weniger vollständige ostasiatische Missionsgeschichte geboten und in diese christliche Verbreitungsgeschichte die des Buddhismus eingeschoben wird unter besonderer Beachtung der Punkte, in denen beide Religionen zusammentreffen. Die Durchführung ist inhaltlich, methodisch und formell eine sehr ungleichmäßige und verschiedenartige, im allgemeinen aber eine fleißige und tüchtige Arbeit, die manche interessante Fragen gründlich behandelt und unsere Kenntnisse darüber weiterführt. Was die wissenschaftliche Heranziehung von Quellen und Literatur angeht, weist sie den großen Vorzug auf, in der Nähe einer reichhaltigen Bibliothek entstanden zu sein und deren Bestände aufzuzählen, aber auch die Schwächen, die mit einer zuweilen etwas mechanischen Aneinanderreihung nach den Katalogen verbunden sind.

Im 1. Kap. soll „das Christentum auf dem Wege nach Ostasien“ geschildert werden, in Wirklichkeit handelt es sich um eine in keiner Weise erschöpfende oder in die Tiefe gehende Darstellung der altchristlichen und mittelalterlichen Mission vor ihrem Vorstoß nach dem fernen Osten. Sie bewegt sich daher naturgemäß in den bekannten allgemeinen Geleisen und bringt außer den Gesamtzusammenstellungen nur sporadische Belege und Sondertatsachen, die namentlich bezüglich des Verkehrs und der Verbindungslinien mit dem Osten einigen Wert beanspruchen.

Das 2. Kap. ist wesentlich religionsgeschichtlicher Natur und enthält eine Art von buddhistischer Missionsgeschichte, in § 1 über Buddhas Leben, Wirken und Lehre als Grundlage des weltreligiösen Charakters, in § 2 über die folgende Entwicklung des Buddhismus, speziell die Anfänge und Faktoren seiner Propaganda, in § 3 über seine Verbreitung von Vorderindien nach Ceylon, Birma, Siam, Kambodscha, Annam, Tibet, China, Korea und Japan mit einem Schlußblick auf Mönchtum, Kunst, Kultus und die modernen Strömungen in der buddhistischen Welt. Wir werden hier an der Hand verschiedener Untersuchungen und Aufsätze (u. a. der Zeitschrift für Missionskunde und Missionswissenschaft), die in Anm. 19 im Zusammenhang registriert sind, in ein der katholischen Theologie und Religionsforschung noch ziemlich unbekanntes, freilich in vielem noch unaufgehelltes Gebiet eingeführt, wollen daher diese Digression, soweit es eine solche sein sollte, gern und dankbar hinnehmen (zu ergänzen durch den Aufsatz von P. Koppers im Jahrbuch von St. Gabriel). Freilich wäre auch eine prinzipielle Auseinandersetzung über das buddhistische System im Vergleich zum Christentum am Platze gewesen.

Nachdem so die beiden Elemente, das christliche und das buddhistische, in ihrer Eigenart und Vorgeschichte dargelegt worden sind, gelangt im 3. Kap. das eigentliche Thema, zwar nicht des Titels, aber des Buches, die christliche Mission in Ostasien zur Darstellung, weniger in ihrem Zusammenstoß und ihrer Auseinandersetzung mit dem Buddhismus, als in ihren allgemeinen Etappen von den mittelalterlichen Versuchen bis zur Gegenwart. § 1 erzählt die Ausbreitung und Tätigkeit der nestorianischen Mission von Persien aus in Indien und namentlich in China auf Grund der Inschrift von Singanfu (781), aber auch vieler anderer zum Teil weit hergeholter und sonst schwer zugänglicher Quellen mit der Schlußbeschreibung von Marco Polo aus dem 13. Jahrh. Wertvolle Einzelheiten erfahren wir auch aus § 2 über die Mongolenfahrten der Franziskaner und Dominikaner im 13. und 14. Jahrh., wenn auch dafür verschiedene Quellen und Abhandlungen wie von Batton über Wilhelm von Rubruk dem Verf. entgangen sind. Dagegen bewegt sich die Geschichte der neuern Mission im 16. Jahrh., vor allem der Jesuiten in Vorder- und Hinterindien, China und Japan sowohl im Text als auch in den sehr lückenhaft und unsystematisch ausgewählten Quellenbelegen zu meist auf dem Niveau eines viel zu wünschen übrig lassenden Handbuchs. Auch von der Darstellung des Padronado- und Ritenstreits in § 4 darf man bei aller Länge der in Anm. 182 aus der Münchener Bibliothek zusammengestellten Kontroversschriften

liste längst nicht annähernde Vollständigkeit erwarten. Das gleiche gilt noch verstärkt für die Verfallsperiode in § 5. Die neueste Missionsgeschichte in § 6 hat wenigstens die Missionsrundschaue von P. Schwager in der missionswissenschaftlichen Zeitschrift und das Handbuch von P. Arens benutzen können, doch ist die Verarbeitung des Stoffs teilweise sehr unorganisch ausgefallen. Vielfach äußerlich aneinandergereiht und wenig verarbeitet sind endlich die Schlußübersichten über die wichtigsten Kulturbetätigungen der jetzigen ostasiatischen Mission auf dem Gebiet der Schule, Presse, ärztlichen Mission usw. in § 7.

Ergänzende Materialien und Zusammenstellungen von relativem Werte werden in den Anhängen geboten. Im 1. eine Religionsstatistik, die bezüglich der Katholiken der Ergänzung durch die *Missiones catholicae* der Propaganda von 1922 bedarf und in den Zuwachsangaben sehr dürftig und ungleichmäßig ist. Die chronologischen Tabellen in Anhang 2 folgen in der Regel der allgemeinen Religionsgeschichte von Jeremias. Anhang 3 bringt einen Exkurs über den Buddhismus im Abendlande und 4 über die Parallelerzählungen im Leben Buddhas und Jesu. Anhang 5 bildet den Schluß mit einem oft ebenfalls ausschweifenden „Literaturverzeichnis“ in 340 Anmerkungen, die aber vieles enthalten, was sonst kaum zu erreichen ist.

Im Ganzen ungeachtet mancher Mängel und Flüchtigkeiten eine sehr schätzenswerte und achtungsgebietende Leistung, die besonders dem Neuling manche Dienste leisten kann. Hoffen wir, daß sie speziell durch die vom Verf. im letzten Winter unternommene Studienreise durch die behandelten Gebiete eine erhebliche Vertiefung erfährt, wie auch die meinige kurz vor Kriegsausbruch wesentlich zur Erweiterung meines Horizonts beigetragen hat.

Münster i. W.

J. Schmidlin.

Raab, Karl, Pfarrer, und Huber, Johanna, Hauptlehrerin, Das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht der Grundschule. [Religionspädagogische Zeitfragen, herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. J. Göttler, Nr. 9. Religion und Leben. Das Arbeitsschulprinzip in seiner Anwendung auf den Religionsunterricht. 4. Teil]. Kempten, Kösel & Pustet, 1923

Prof. Göttlers Religionspädagogische Zeitfragen haben mit diesem Bande einen besonders wertvollen Beitrag erhalten. Es war sicherlich klug, einer Dame, Fräulein Hauptlehrerin Huber, die Bearbeitung der Vorbereitungs-klasse zu überweisen. Sie hat ihre Aufgabe trefflich gelöst, ebenso mütterlich warm wie kernig und umsichtig. Bewährtes Altes ist von den Grundsätzen der Arbeitsschule, vor allem im Sinne geistiger Selbsttätigkeit durchgesetzt. Der religiös-sittliche Anschauungsunterricht gewinnt hier greifbare Gestalt. Dieselben Grundsätze führt in breiterer Weise für die übrigen Jahre der Unterstufe Pfarrer Raab aus. Ohne die Formalstufen preiszugeben schlägt er eine freiere Handhabung derselben und ihre Durchdringung mit einem reichlichen Maße von Selbsttätigkeit vor, letztere gleichfalls vor allem als geistige Selbsttätigkeit gefaßt. Für die ganze Unterstufe vertritt R. die Führung durch die Biblische Geschichte. Glaubens- und Sittenlehren leitet er daraus aber nicht in systemloser Aneinanderreihung ab, sondern sucht die Einheit dieses Katechismuslehrgutes mit dem geschichtlichen Lehrgang zu verbinden. Um diese Verbindung anschaulich zu machen, zugleich aber, um die Möglichkeiten der Selbstbetätigung und der sonst damit zu verbindenden Anregungen aufzuzeigen, teilt er in 18 großen Seiten einen ins einzelne ausgearbeiteten Lehrgang mit. Den Schluß bildet eine Reihe ausgearbeiteter Beispiele, die als Verwirklichung seiner theoretischen Ausführungen und als Arbeiten eines vorzüglichen Praktikers großes Interesse erwecken, wenn man auch im einzelnen mit den

sehr hoch gegriffenen Zielen und manchen dabei verwendeten Lehrformen vielleicht nicht immer restlos einverstanden sein mag. Das Buch sollte keinem Interessenten unbekannt bleiben.

Bamberg.

H. Mayer.

Krieg, Dr. Cornelius, Lehrbuch der Pädagogik. Geschichte und System. Zum zweitenmal (als 5. Auflage) bearbeitet von Dr. Georg Grunwald. II. Teil: System der Pädagogik. Paderborn, Schöningh, 1922 (X, 269 S. gr. 8°).

Das Lehrbuch der Pädagogik von Krieg gehört zu den beliebtesten pädagogischen Werken, weil es sein Thema mit ungewöhnlicher Klarheit und größter Umsicht behandelt. Nachdem 1911 der Verf. gestorben, hat der jetzt in Regensburg wirkende Hochschulprofessor Dr. Grunwald eine Neuauflage veranstaltet. Derselbe Gelehrte legt das Werk nunmehr in neuer Überarbeitung vor. Es ist immer noch Kriegs Lehrbuch. Mit anerkennenswerter Zurückhaltung hat G. die in solchen Fällen nicht leichte Aufgabe gelöst, das Werk eines Dahingegangenen auf der Höhe der Zeit zu erhalten, ohne das Gepräge des Buches zu verwischen. Er konnte diese Zurückhaltung aber darum leichter üben, weil er seine eigenen Ideen und Forschungsergebnisse wiederholt in selbständigen Werken der Öffentlichkeit vorgelegt hat.

Die äußere Form des Buches hat dadurch eine Änderung erfahren, daß G. den geschichtlichen Teil als gesonderten 1. Band in nächster Zeit erscheinen lassen wird. Es ist ferner zu begrüßen, daß das Kapitel über leibliche Erziehung von einem Arzte, dem Bruder des Herausgebers überarbeitet wurde. Die weitverzweigte Literatur ist bis zur neuesten Zeit nachgetragen. So ist auch diese Neuauflage den alten Freunden des Werkes wiederum zu empfehlen und sie verdient es, neue Freunde zu gewinnen.

Bamberg.

H. Mayer.

Kleinere Mitteilungen.

Im Jahre 1758 veröffentlichten Stephanus Evodius **Assemani**, Erzb. von Apamea, und Joseph Simon **Assemani** zu Rom als 2. Band des 1. Teiles des Handschriftenkataloges der **Bibliotheca Apostolica Vaticana** ein Verzeichnis der 1. Hälfte der dort befindlichen syrischen Handschriften, während die andere Hälfte im 3. Bande des 2. Teiles, der 1759 erschien, beschrieben wurde. Da ein großer Teil der Exemplare des Werkes bald durch eine Feuersbrunst vernichtet wurde, so gehörte es schon lange zu den größten buchhändlerischen Seltenheiten. Die Firma D. Jacomet, Paris, veranstaltet jetzt auf photographischem Wege in verkleinertem Maßstabe eine neue Ausgabe des auch jetzt noch unentbehrlichen Kataloges. Wie die Probeseiten zeigen, bleibt die Schrift bei dieser Wiedergabe vollkommen klar und deutlich lesbar. V.

»H. L. Strack, **Grammatik des Biblisch-Aramäischen** mit den nach Handschriften berichtigten Texten und einem Wörterbuch. 6., durchgesehene Auflage. [Clavis linguarum semit. Pars IV]. München, C. H. Beck, 1921 (40+60* S. gr. 8°). Geb. M. 10.« — Die 1911 zuletzt erschienene sehr empfehlenswerte Grammatik des Bibl.-Aram. erscheint in demselben Format, und fast unverändert. Nur sind auf S. 8 einige Verweise auf die einschlägige Literatur und S. 8—10 einige seither erschienene Werke nachgetragen. Auf S. 10 könnte bei GB Winer, Gr. noch hinzugefügt werden: 3. Aufl. von B. Fischer, Lpz. 1882.

»Wolff, P. Maternus, Benediktiner von Maria-Laach, **Messianische Weissagungen** aus dem massorethischen und Vulgata-

Text für akademische Übungen zusammengestellt. Zweite, erweiterte Auflage. Trier, Mosella-Verlag, 1922 (VIII, 155 S. 80). M 750. — Vgl. zur 1. Aufl. (1911) Theol. Revue 1912, 590. Die neue Auflage bringt weitere messianische Stellen; vor allem unterscheidet sie sich von der ersten dadurch, daß die Umgebung von mehreren Stellen in deutscher Übersetzung wiedergegeben ist. Willkommen werden auch einige textkritische Anmerkungen sein. Könnte in der nächsten Auflage nicht das hebräische Wörterverzeichnis fortfallen? A. S.

»Erstes und zweites Buch der Könige (Erstes und zweites Buch Samuels). Übersetzt, eingeleitet und erklärt von E. Dimmler. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922 (250 S. 160). — Gute, faßliche Übersetzung mit knappen, aber im allgemeinen hinreichenden Vorbemerkungen. Die neueste Literatur ist nicht berücksichtigt; das beweist schon die unrichtige Bezeichnung „Buch Samuels“. A. S.

»Roloff, Prof. Ernst M., Im Lande der Bibel. Berlin und Bonn, Ferd. Dümmler, 1922 (304 S. 80). — Der welt- und schriftkundige Verfasser bringt nach mehr als 22 Jahren seine Erlebnisse in Palästina ausgereift vor die Öffentlichkeit. Man sieht es dem Buche sofort an, 1) daß der Pilger mehr als Bädeler gelesen, daß er vor allem die Hl. Schrift gründlich kennt, 2) daß er mit offenem Auge und warmem Herzen die heiligen Stätten besucht hat, 3) daß das Gedruckte in erster Linie auf Tagebuchaufzeichnungen beruht. Auf dem letzten Umstande beruht es wohl, daß er ungemein viel Persönliches bringt, manchmal beinahe zu viel. Das von erhabenem Schwunge getragene Buch sei allen, die eine jetzt fast unbezahlbare Reise nach dem Heiligen Lande nicht machen können, als Ersatz warm empfohlen. A. S.

»Rüegg, Dr. August, Dantes Divina Commedia. Eine Gedenk-Rede. Freiburg i. B., Herder & Cie., 1922 (120 S. 80). — Was Voßler in Deutschland und De Sanctis nebst B. Croce in Italien anstreben, aber nicht erreichen, indem vielen trotz der „Sicherheit des guten Geschmacks“ auf ästhetischem Gebiet und trotz „einzelner Glanzstellen“ „die Würdigung des poetischen Wertes der Gesamtidée und des Gesamtaufbaues“ der *D. C.* versagt blieb (41), Voßler aber trotz seiner „Zugeständnisse“ „in seinem Züricher Vortrag“ (s. Theol. Revue 1922, Sp. 333), die „viel zu isoliert, nicht genügend demonstriert und fast zaghaft“ vorgetragen werden, in seinem ästhetischen Kommentar zur *G. K.* „für den poetischen Wert des *Purgatorio* und des *Paradiso* sehr wenig Sinn“ zeigt (44), unternimmt der Baseler Erziehungsrat R., freilich *post festum* (1921), aber immerhin noch nicht zu spät, eine „Schätzung Dantes . . . auf Grund seiner künstlerischen Meisterschaft und des Ideengehaltes seiner *D. C.*“ (S. 39). Diese Schätzung aber ist, ungeachtet sie nur „in kurzen Zügen“ (39) geboten wird, derart gelungen, daß man seine Gabe in der Dante-Literatur nicht missen möchte. Und man darf wohl zuversichtlich erwarten, daß R. eine großangelegte „Entwicklungsgeschichte und Erklärung“ der *G. K.* der ausgebreiteten Dante-Gemeinde beschere werde. Oder nicht? P. Tezelin Halusa.

»Religionen und Konfessionen im Licht des religiösen Einheitsgedankens. Von Peter Sinthern S. J. Herder, Freiburg 1923 (VIII, 192 S. 80). M 5,25 Gr. — »Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart, vornehmlich in Deutschland. Von Dr. H. Hermelink. Stuttgart-Gotha, Perthes, 1923 (84 S. gr. 80). — Zwei Schriften zum religiösen Einheitsproblem. Während S. alle religiösen Schattierungen der Welt vom Unglauben bis zum Altkatholizismus in Betracht zieht, beschränkt sich H. auf die zwei Hauptkonfessionen in Deutschland. Man muß H. zugestehen, daß er sich gut umgesehen hat und von den neueren Strömungen im Katholizismus (Aufschwung der liturgischen und eucharistischen Bewegung, des Ordenslebens usw.) ein im ganzen richtiges Bild entwirft; aber innerlich kommt er uns nicht nahe. Er will zwar jeden „Kulturkampf“ vermeiden wissen — und das verdient hohe Anerkennung —, aber er glaubt das Ziel darin sehen zu sollen, daß beide Konfessionen ihre „berechtigten Eigenart anerkennen“. „Und diejenigen von unseren Glaubensgenossen, denen es halt zum Katholisch-werden ist, die sollen ruhig dahin ziehen, wohin ihr Herz verlangt . . . Der welcher seine Kirche so vielgestaltig hat werden lassen, weiß warum er das getan hat. Wir Evangelische meinen, das sei geschehen, damit wir uns nicht auf Fleisch und Blut verlassen.“ In solchen Worten spricht sich immer noch so viel Gleichgültigkeit gegen die religiöse Wahrheit aus, daß ein Katholik wenig von ihnen befriedigt wird. Demgegenüber ertönt bei S. das „Ut om-

nes unum“ um so eindringlicher und wärmer. Schade nur, daß er keinerlei Belege bringt, so daß solche, die tiefer graben wollen, zu andern Schriften greifen müssen. Doch ist das Buch wertvoll für alle, die einen kurzen Überblick über Entwicklung und Lehrbegriff der verschiedenen Religionen haben wollen.

W. Liese.

»Prümmer, Dominicus M. O. P., Prof. in Universitate Friburgi Helv., *Vademecum Theologiae Moralis* in usum examinandum et confessoriorum. Ed. II^a et III^a. Friburgi Brigg., Herder, 1923 (586 S. 120). — Trotzdem bereits mehrere sehr brauchbare Kompendien der Moraltheologie in lateinischer Sprache vor dem *Vademecum* erschienen waren, hat gleichwohl P.s kleines Werk großen Anklang gefunden, wie die Notwendigkeit, es nach kurzer Zeit schon in 2. Auflage herauszugeben, beweist. Das *Vademecum* zeichnet sich durch dieselben Vorzüge aus wie P.s größeres Moralwerk, dessen Inhalt hier *in nuce* geboten wird. P. besitzt, um nur eines hervorzuheben, vor allem eine außerordentliche Gabe der klaren, übersichtlichen Darstellung. Sicherlich wird das Buch nicht nur den studierenden Theologen von Nutzen sein, sondern auch dem Seelsorger und Beichtvater, ja letzteren, wie eine genauere Durchsicht zeigt, entschieden mehr als ersteren. Denn als Hilfsmittel der Repetition zur Vorbereitung auf das Examen wird das *Vademecum* nicht in jeder Hinsicht genügen, da manche Fragen nicht behandelt sind, die beim Examen nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden können. Dagegen ist dem praktischen Gesichtspunkt in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Ist doch eine Menge zumal kirchenrechtlichen und pastoraltheologischen Stoffes in die Darstellung eingefügt, den in ein moraltheologisches Werk aufzunehmen, vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus keine Notwendigkeit vorläge. Schilling.

»Duhr, B. S. J., Das große Kindersterben und Kinderelend in Deutschland. [Flugschriften der „Stimmen der Zeit“ 25]. Freiburg, Herder, 1923 (40 S.). — Auf Grund von Tatsachen und statistischem Material wird hier über das entsetzliche Kinderelend in Deutschland berichtet. Man muß der Schriftleitung der Stimmen der Zeit und dem Verf. dankbar sein, daß dieses Thema in den „Flugschriften“ objektiv erörtert wird; denn vielfach werden die Schilderungen der Tagespresse als übertrieben hingestellt, und sie werden selbst im eigenen Lande zum Teil nicht ernst oder nicht ernst genug genommen. Auch über die Zustände im besetzten Gebiet wird einiger Aufschluß gegeben. Womöglich sollten diese Zustände überhaupt einmal ebenfalls zum Gegenstand einer der „Flugschriften“ gemacht werden; veröffentlichte doch kürzlich (9. u. 23) selbst ein deutschamerikanisches Blatt wie der „Volksfreund“ (Wochenblatt für Nord Dakota und umliegende Staaten) den Bericht eines „echten Westfalen, eines Schulkameraden von Kanzler Cuno“, worin es u. a. heißt: man müsse der Wahrheit gemäß bezweifeln, ob die Fälle von militärischer Brutalität „über das normale Maß der Einzelfälle hinausgehen“, und „das Schlimmste und Drückendste“ sei jetzt die durch den passiven Widerstand und die Attentate hervorgerufene Verkehrssperre für „die armen Reisenden“. Schilling.

»Schule und Religionsunterricht. Erwägungen über konfessionellen Religionsunterricht und religionslosen Moralunterricht. Von Dr. Franz Joseph Peters, Prof. am Erzb. Priesterseminar in Köln. [Sammlung der „Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung und Förderung der christlichen Schule und Erziehung“ Heft 8]. Düsseldorf, Bilker Str. 36, 1921 (44 S. 80). M. 2,50. — In ruhiger und klarer Weise wird hier ein höchst vordringliches Thema behandelt. Die beiden ersten Kapitel über den Entwicklungsgang seit hundert Jahren und über die wichtigsten gegenwärtigen Bestrebungen sind referierend. Das größte Interesse beansprucht das Schlußkapitel mit der Begründung und Beurteilung des religionslosen Moralunterrichtes. Dem, was der Verf. darüber schreibt, ist so ziemlich durchaus beizupflichten. Aber die Beurteilung will mir doch nicht ganz genügen. Die Bewegung ist ohne Zweifel aus der Not der Zeit geboren, und hat für diejenigen, welche darunter leiden, sicher ein Maß von Berechtigung, das nur dann überschritten wird, wenn ein solcher Unterricht Kindern gläubiger Eltern aufgezwungen wird oder wenn er aggressiv sich gestaltet. So oft das nun der Fall sein mag, im Wesen der Sache ist es nicht begründet. Ich glaube ja nicht, daß der Verf. darin anderer Meinung sein wird, wie ich; aber mir dünkt, daß gerade auch hierüber grundsätzliche Klarheit nottut, und daß ein so abgegrenztes Entgegenkommen manches Mißverständnis bezeitigen würde.

»Das Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juni 1921. Von Landgerichtspräsident Marx, M. d. R.

[Dass. Heft 9]. Ebd. 1921 (24 S.) Mk. 1,50. — Nach Mitteilung des Wortlautes des Gesetzes wird die Unhaltbarkeit des bisherigen Rechtszustandes klargestellt und die Neuordnung grundsätzlich betrachtet: freie Einigung der Eltern und Ausschluss der Verträge, das Verhältnis zu den kirchlichen Vorschriften und zum Staatskirchenrecht. Insbesondere wird gezeigt, daß die kirchlichen Bestimmungen durch das Gesetz nicht berührt werden, sondern daß letzteres sich im Rahmen des bürgerlichen Gesetzbuches bewegt. Alle Ausführungen sind in musterhafter Klarheit und so allgemein verständlich gehalten, daß sie dem Zweck dieser Heftchen in vollkommener Weise dienen.

»Die Koedukation. Von Oberstudienrat Dr. Hoffmann, Religionslehrer in München. [Dass. Heft 10]. Ebd. 1921 (28 S. M. 2. — Ein in die einschlägigen Fragen erfahrener und schon oft bewährter Pädagoge nimmt hier das Wort. Das Problem der Koedukation wird von der körperlichen, geistigen und erzieherischen Seite beleuchtet. Das Ergebnis ist, daß wir in Deutschland nicht eine Erziehungsform aufnehmen sollen, die sich in der Neuen Welt bereits als überwunden herausstellt: nicht weitere Ausgestaltung sondern Abbau der Koedukation.

»Das holländische Schulgesetz. Verfaßt vom R.-K. Centraal-Bureau voor Onderwijs en Opvoeding, s'Gravenhage [Dass. Heft 11]. Ebd. 1921 (28 S.) M. 2,20. — Im Sommer 1920 erhielt Holland nach langen Kämpfen ein Schulgesetz, in dem Gewissensfreiheit und Elternrecht in weitem Maße gewährleistet werden. Den „öffentlichen Schulen“ stehen die von irgendwelchen Korporationen gegründeten „freien Schulen“ gegenüber, die mit sorgfältig abwägendem Gerechtigkeitsinn in jeder Hinsicht den „freien Schulen“ gleichgestellt sind. Die wichtigsten Stellen des für den deutschen Schulkampf sehr lehrreichen Gesetzes sind hier im Wortlaut wiedergegeben, das übrige im Auszug, und alles mit orientierender Einführung und mit Erklärungen versehen.

H. Mayer.

»In der Apostelschule. Lesungen im Anschluß an die Sonntagsepisteln. Von Leo Wolpert. Freiburg i. Br. Herder 1922 (VIII, 292 S. 80). M. 53; geb. M. 65 und Zuschläge. — Diese Lesungen sind Volksliteratur im besten Sinne des Wortes. Unwillkürlich wird man an Alban Stolz erinnert. Ausgehend von den Apostelworten der Sonntagsepisteln, läßt der Verf. die heiligen Bücher der beiden Testamente zu uns reden, die Weisheit der Kirchenväter münzt er aus, Geschichte, Sage und Literatur müssen ihr Bestes hergeben. Die schlichte und doch zu Herzen gehende Sprache, die Menge gut gewählter Beispiele, die anschauliche Darstellungsweise machen die Lesungen zu einem echten Volksbuche, das sich auch sehr zu Geschenken eignet.

»Die Kirche, unsere Retterin. Von G. Rohrmüller, Domprediger in Regensburg. Regensburg, Verlagsanstalt, 1922 (83 S. gr. 80). — Die Kirche in ihrem Verhältnis zur Jugend, zum Alter, zu den Toten, zur Familie, zum Staate, zur modernen Gesellschaft, die Kirche in ihrer Vollendung, das sind die Thematika dieser praktischen Predigten, die sich vorzüglich für die Fastenzeit eignen. Anschaulichkeit, Wärme, Eingehen auf die staatlichen, sittlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sphären machen diese Predigten zu den besten, die in den letzten Jahren herausgegeben sind. Die Ausführungen über das Weimarer Parlament und die Verfassung werden freilich wohl nicht ungeeilter Beifall finden.

B. Heyne.

Der Herdersche Verlag in Freiburg i. Br. hat wieder eine größere Anzahl seiner bekannten und geschätzten Erbauungsschriften in neuen Auflagen herausgeben können: »Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung und Förderung des priesterlichen Geistes im Anschluß an das Evangelium des h. Lukas. Von Karl Haggenev S. J. 4. und 5. Teil: Meister und Jünger (Pfingstfestkreis II u. III). Vierte und fünfte Auflage (VIII, 336; X, 324 S. 120). Geb. je M. 4,75 Gr. Die neue Aufl. liegt nun wieder abgeschlossen vor. H. versteht es meisterhaft, im Sinne des h. Lukas den Priestern und Theologiestudierenden die Persönlichkeit Christi als leuchtendes, begeisterndes Vorbild priesterlichen Denkens, Wollens und Arbeitens vor Augen zu stellen. Wie viele sich davon angezogen fühlen und sich freudig in den Heerbann des Priesterkönigs stellen, zeigt die rasche Verbreitung des siebenbändigen Werkes. — »Das Leben unseres Herrn Jesu Christi des Sohnes Gottes in Betrachtungen von Moritz Meschler S. J. 2 Bände. Zwölfte und dreizehnte Auflage (XXXII, 1240 S. 80). Das Werk zerfällt in vier Hauptteile: Das Vorleben, das zeitliche, das glorreiche Leben Jesu und das mystische Leben Jesu in der Kirche. Der 2. Teil ist naturgemäß der umfangreichste, er ist geschichtlich gegliedert in das Jugendleben Jesu, sein öffent-

liches Leben, sein Leiden und Sterben. M.s Werk ist eine auf tiefen Studien beruhende originelle Auslegung des Evangeliums, doch ist der »Endzweck nicht exegetische Belehrung, sondern Erbauung, nicht Studium, sondern Gebetshilfe« (Vorwort S. VIII). Diesem Ziele entsprechen Ausdruck und Darstellung, sie sind bei allem Gedankenreichtum und idealem Schwung doch klar, leicht verständlich, innig fromm, voll Anregung für jedermann. — Von P. Meschler stammt auch das in zweiter und dritter Auflage ausgegebene »Kreuzwegbüchlein« mit 14 Bildern nach Overbeck (XII, 120 S. 160), eine der letzten Arbeiten des greisen Aszetikers, und die »Drei Grundlehren des geistlichen Lebens« in zwölfter bis vierzehnter Auflage (XII, 284 S. 160. Geb. M. 2,50 Gr.), worin M. das ganze geistliche Leben auf die drei Lehren: beten, sich überwinden, den göttlichen Heiland lieben, zurückführt. Zwei gehaltvolle Büchlein, treffliche Anleitungen auch für schlichte Seelen. — »Seele Christi heilige mich! Gespräche der gottliebenden Seele mit ihrem Meister im Tabernakel. Deutsch von Klara Ida Schall-Rossi. Zwölfte bis fünfzehnte Auflage (XII, 130 S. 160). Geb. M. 2,10 Gr. Die einzelnen Anrufungen des Gebetes *Anima Christi* bieten den Stoff zu ungemein gemühtiefen Betrachtungen voll kerniger Gedanken, die in der Form von Stoßgebeten zu dem im Tabernakel weilenden Heilande in der Sprache glühender Liebe dargeboten werden. Das Büchlein ist weitester Verbreitung wert. — »Deutsche Gebete. Wie unsere Vorfahren Gott suchten. Ausgewählt und herausgegeben von Br. Bardo. Vierte, vermehrte Auflage (XVI, 262 S. 120). Eine Sammlung von Gebeten, zu einem vollständigen Gebetbuch zusammengestellt, aus jener Zeit deutscher Vergangenheit, die uns durch ihre Eintracht im Glauben und ihre tiefe religiöse Stimmung so lieb und wert ist. Suchen wir Gott, wie unsere Vorfahren es taten, beten wir wie sie, dann wird es besser um das deutsche Volk bestellt sein. — »Der kleine Kempis. Brosamen aus den Schriften des ehrw. Thomas von Kempen. Herausgegeben von Dr. Franz Hettinger. Sechste und siebte Auflage (VIII, 176 S. 160). Geb. M. 2,10 Gr. Wer durch die »Nachfolge Christi« des ehrw. Thomas von Kempen angeregt auch die erhabensten Kerngedanken aus den übrigen Schriften dieses großen Meisters der Aszese kennenlernen möchte, greife zu diesem Büchlein. Es sind wahrhaft goldene Worte, die H. hier zusammengestellt hat. — »Die heilige Elisabeth. Ein Buch für Christen. Von Alban Stolz. 27. und 28. Auflage. Mit 16 Bildern (XII, 414 S. 80). Geb. M. 6,50 Gr. Dies Buch von der großen deutschen heiligen Frau ist eines der besten, die St. geschrieben hat (sein „Lieblingsbuch“ nannte er es), ein Buch echt christlicher Erhebung und Salbung, voll der Antriebe zu jeder Tugendübung. „Hätte Alban Stolz“, sagt Bischof Hefele, „auch nichts anderes als dieses nach Form und Inhalt wahrhaft klassische Buch geschrieben, sein Name wäre unsterblich, so lange die deutsche Sprache besteht.“ — Wir notieren noch kurz: »Oremus. Kleines Meß- und Vesperbuch. Nach Anselm Schott O. S. B. neu bearbeitet von Pius Bihlmeyer O. S. B. Neunte Auflage (240 geb. M. 5 Gr.). — »Meßbüchlein für fromme Kinder. Von Gustav Mey. Mit Bildern von Ludwig Glötze. 38. Auflage (240 geb. M. 1 Gr.). — »Officium parvum B. Mariae V. Die kleinen Marianischen Tagzeiten. Lateinisch und Deutsch. Von Dr. Joseph Bach. 19. und 20. Auflage (240 geb. M. 1,90 Gr.). — 21. und 22. Auflage (160 geb. M. 2,30 Gr.).«

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Ostertag, Zur Religionsphilosophie (NKirchlZ 9, 547—65).
 Rohrbach, L. G., Religious Philosophy. NY., Doran (183). \$ 1,60.
 Schmidt, W., Recul de l'évolutionnisme dans la sociologie et dans l'histoire des religions au cours des dix dernières années (RechScienceRel 5, 385—96).
 Lefebvre, G., Le tombeau de Petosiris. P. 2. Les textes. Kairo, Lpz., Hiersemann (104, 1 Taf. 40). Schw. Fr 36.
 Quibell, J. E., Excavations at Saqqara. 6. Ebd. (VIII, 47 m. Abb., Taf. 40). Schw. Fr 52.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge. Gr = Grundpreis, der mit der wechselnden Schlüsselzahl zu multiplizieren ist.

- Schmidt, R., Sāntideva: Der Eintritt in den Wandel in Erleuchtung. Ein buddhist. Lehrgedicht des 7. Jahrh. n. Chr. Aus dem Sanskrit übers. [Dokumente der Religion. Bd. 5]. Pad., Schöningh (XVI, 144). Pappbd. M 1,80 Gr.
- Schayer, St., Die Erlösungslehren der Yogācāra's nach dem Sūtrālamkāra des Asanga (ZIndologie 1, 99—123).
- Saunders, K. J., Buddhism and Buddhists in Southern Asia. NY., Macmillan (XIII, 75). \$ 1.
- Thomann, Th. H., Pagan. Ein Jahrtausend buddhist. Tempelkunst. Heilbronn, Seifert (186 m. Abb. u. Taf.). M 25 Gr.
- Goossens, E., Ursprung u. Bedeutung der koranischen Siglen (Islam 3/4, 191—226).
- Rogers, H. L., and Harley, T. R., Roman home life and religion. Lo., Milford (256). 6 s.
- Evans, I. H. H., Studies in religion, folklore and custom in British North Borneo and the Malay Peninsula. Cambr., Univ. Pr. (306). 20 s.
- Smith, E. W., The Religion of the Lower Races as illustrated by the African Bantu. NY., Macmillan (XIII, 82). \$ 1.
- Schmidt, W., Die geheime Jugendweihe eines australischen Urstammes. Mit einem Abriß der soziolog. u. religionsgesch. Entwicklung der südastral. Stämme. [Dokum. d. Relig. 3]. Pad., Schöningh (73). Pappbd. M 1 Gr.

Biblische Theologie.

- Εὐχαριστήριον*. Studien zur Religion u. Literatur des A. u. N. T. Hermann Gunkel zum 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern u. Freunden, hrsg. von H. Schmidt. Tl. 1. 2. Gött., Vandenhoeck & R. (425; 240). M 16 Gr.
- Kortleitner, F. X., Hermeneutica biblica. Innsbruck, Rauch (VII, 159).
- Galer, R. S., Old Test. law for Bible students. Lo., Macmillan (194). 6 s.
- Charles, F. J., Le milieu biblique avant Jésus-Christ. I. Histoire et civilisation. P., Geuthner, 1922 (XXII, 340). Fr 20.
- Smith, J. M. P., The Moral Life of the Hebrews. Chicago, Univ. Press (337). \$ 2,25.
- Döller, J., Der Wein in Bibel u. Talmud (Biblica 2, 143—67; 3, 267—99).
- Budden, Ch. W., and Hastings, E., The Local Colour of the Bible. Vol. I. Genesis—2 Samuel. NY., Scribner, 1922 (XII, 356). \$ 3.
- Spiegelberg, W., Die Beisetzung des Patr. Jakob (Gen. 50, 2 ff.) im Lichte der ägypt. Quellen (OrLitzg 9, 421—24).
- Zorell, F., „Dies formabuntur et nemo in eis“ Ps 139, 16 (Biblica 3, 315—17).
- Storr, R., Anleitung zu Predigten aus dem Buch des „Predigers“ (KKanzel 3, 163—68).
- Robinson, Th. H., Prophecy and the Prophets. NY., Scribner (222). \$ 1,75.
- Popper, W., Parallelism in Isaiah, chapters 1-35 and 37, 22-35. The reconstructed text. Berkeley, Cal., Lpz., Hinrichs (XI, 116 4^o). M 4,50 Gr.
- Michaelis, W., Der Attizismus u. das N. T. (ZNeutestWiss 1/2, 91—121).
- Williams, J. H., The Divinity of Christ in the N. T. NY., Scribner (173). \$ 2.
- Rösch, K., Das h. Evangelium Jesu Christi nach Matthäus, übers. u. erl. Pad., Schöningh (71). — Das h. Evangelium nach Markus. Ebd. (44). — Das h. Evangelium nach Lukas (75). — Das h. Evangelium nach Johannes (58). Je M 0,40 Gr.
- Leipoldt, J., Sterbende u. auferstehende Götter. Ein Beitrag zum Streite um Arthur Drews' Christusmythe. Mit 4 Abb. Lpz., Deichert (84). M 2,40 Gr.
- Kundsin, K., Eine wenig beachtete Überlieferungsschicht im 4. Ev. (ZNeutestWiss 1/2, 80—91).
- Harnack, A. v., Das „Wir“ in den Johanneischen Schriften (Sitz.-Ber. der Preuß. Akad. d. Wiss. Phil. hist. Kl. 17, 96—113).
- Tondelli, L., „Caro non prodest quidquam“ Joh 6, 64 (Biblica 3, 320—27).
- Gächter, P., Die geistige Mutterschaft Marias. Ein Beitrag zur Erkl. von Joh. 19, 26 f. (ZKathTh 3, 391—429).
- Leisegang, H., Der Ap. Paulus als Denker. Lpz., Hinrichs (45). M 1,50 Gr.
- Duperray, J., Le Christ dans la vie chrétienne d'après s. Paul. 3^e éd. Lyon, libr. du Sacré-Coeur (350 12^o). Fr 8.
- Jones, M., The Epistle of St. Paul to the Colossians. Lo., S. P. C. K. (126). 5 s.
- Power, E., The Staff of the Apostles (Biblica 3, 241—66).

- Vaccari, A., Ancora l'*Apocryphum Jeremiae* (Ebd. 312—14).
- Findlay, A. T., Byways in Early Christian Literature. Studies in the Uncanonical Gospels and Acts. NY., Scribner (354). \$ 3.
- Zeitlin, S., Megillat Taanit as a Source for Jewish Chronology and History in the Hellenistic and Roman Periods. Philadelphia, Dropsie College, 1922 (XI, 120).

Historische Theologie.

- Krüger, G., Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende. Tl. 1. Das Altertum. 2., neu bearb. Aufl. Tüb., Mohr (XII, 292). M 6 Gr.
- Pastè, R., Del Sacramento della penitenza. Appunti storico-critici (ScuolaCatt 1, 36—47; 2, 112—33; 3, 211—28; 6, 432—43; 7, 550—60; 8, 611—21).
- Allevi, L., L'azione femminile nei primordi della Chiesa cristiana (Ebd. 9, 689—704).
- Scrittori cristiani antichi. Testo, trad. e note. Roma, libr. di cultura, 189: E. Buoniauti, Lettera a Diogneto (60). L 3. — G. Sola, La passione delle SS. Perpetua e Felicità (60). L 3. — G. Levidella Vida, Bardesane (52). L 3. — E. Buoniauti, Frammenti gnostici (170). L 8. — U. Faldati, S. Ireneo. Esposizione della predicazione apostolica (160). L 9,50. — M. Monachesi, Il Pastore di Erma (150). L 7,50.
- Ghedini, G., Lettere cristiane dai papiri greci del III e IV sec. Milano, „Vita e pensiero“ (XXVIII, 380 16^o).
- Fotheringham, J. K., Eusebii Pamphili chronici canones, lat. vertit S. Hieronymus. Lo., Milford (XL, 352).
- Peterson, E., Zu griech. Asketikern (I. Zu Evagrius Pontikos) (ByzNeugriechJbb 1/2, 5—8).
- Simon, P., Das Handbüchlein (Enchiridion) des h. Augustinus. Übertr. u. erl. [Dokum. d. Relig. 1]. Pad., Schöningh (184). Pappbd. M 2 Gr.
- Rothenhäusler, M., Die Regel des h. Benedikt. Ausgew. u. übertr. [Dass. 6]. Ebd. (72). Pappbd. M 1 Gr.
- Schneider, A., Die Erkenntnislehre des Joh. Eriugena im Rahmen ihrer metaphys. u. anthropolog. Voraussetzungen. Tl. 2. Berl., de Gruyter (VIII, 69—128 4^o). M 1,20 Gr.
- Pasteris, E., Un grande vescovo e scrittore del sec. X: Attono di Vercelli (ScuolaCatt apr., 285—99; magg., 369—86; giugno, 434—61; ag., 622—44; ott., 705—30).
- Norvegia Sacra. Kristiania, Steen (220).
- Volpe, C., Movimenti religiosi e sette ereticali nella società medievale italiana. Firenze, Vallecchi (XII, 276 12^o). L 15.
- Marx, J., Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier. Bd. 1. Trier, Paulinus-Druck. (XI, 588). M 3,75 Gr.
- Müller, G., Eadmer: Das Leben des h. Anselm von Canterbury. Übers. Mchn., Theatiner-Verlag (163). M 3 Gr.
- Böckeler, Maura, Aufbau u. Grundgedanke des Ordo virtutum der h. Hildegard (BenedMonatschr 9/10, 300—10).
- Klug, I., Franz von Assisi. Pad., Schöningh (104). M 1 Gr.
- Ubaldo d'Alençon, S. François d'Assise et la liturgie (VieArts Lit juill., 392—98; août, 440—50).
- Benedetti, V., S. Elisabetta d'Ungheria. Milano, Lanzoni (XII, 436). L 10.
- Hamburger, S. J., Bonaventura: Mystisch-ascetische Schriften. Tl. 1. Übertr. u. hrsg. Mchn., Theatiner-Verlag (183). M 3,50 Gr.
- Legendre, A., Introduction à l'étude de la Somme théol. de S. Thomas. P., Bloud (VI, 192).
- Pelster, F., Zur Datierung einiger Schriften Alberts d. Gr. (ZKathTh 3, 475—82).
- , Schriften des Thomas Sutton in der Univ.-Bibl. zu Münster (Ebd. 483—94).
- Oehl, W., Joh. v. Kastl: Wie man Gott anhangen soll (De adhaerendo Deo). Nach dem neuentdeckten vollst. Lateintexte übertr. u. eingel. [Dokum. d. Relig. 2]. Pad., Schöningh (88). M 1,25 Gr.
- Nickerson, H., The Inquisition: a political and military study of its establishment. Lo., Bale (275). 15 s.
- Wentz, G., Gewerbe u. Kloster (Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf) (ForschBrandenbGesch 36, 1, 1—13).
- Finke, H., Acta concilii Constanciensis. 2. Bd. Mstr., Regensburg (VI, 770 4^o). M 30 Gr.
- Lemcke, H., Liber beneficiorum domus Corone Marie prope Rugenwold 1406—1528. Hrsg. Stettin, Sauniers, 1922 (XXXIV mit 3 Abb., 256, 3 Faks. 4^o). M 9 Gr.
- Bertoletti, G., Storia di S. Angela Merici (1474—1542). Brescia, Querici (250 16^o). L 9.

- Huysmans, J. K., S. Lydwine de Schiedam. P., Crès, 1922 (400).
 Paquier, J., Un essai de théologie platonicienne à la Renaissance. Le commentaire de Gilles de Viterbe sur Sent. I (RechScRelig 5, 419—36).
 Paulus, N., Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Bd. 3. Pad., Schöningh (XII, 558). M 22 Gr.
 Luther und die Bibel. 1. Die Illustration der Lutherbibel. Von A. Schramm. (VIII, 43, 284 Taf 40). — 2. Die Bibel, das Buch der Menschheit. Von W. Gerber. (55, 47 Schrifttaf.). Lpz., Hiersemann. Zus. Lwbd. M 25 Gr.
 Bauer, K., Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. II (ArchRefGesch 3/4, 127—74).
 Stieda, W., Jakob Schenck u. die Universität Leipzig (Ebd. 73—101).
 Fasulo, A., Fra Paolo Sarpi. Roma, „Bilychnis“ (77). L 5.
 Brettelle, S., San Vicente Ferrer: Die Lehre vom geistl. Leben (Tractatus de interiori homine). Übertr. [Dokum. d. Relig. 4]. Pad., Schöningh (91). Pappbd. M 1,25 Gr.
 Le Bachelet, X., Clément VIII et le mémoire Bellarmine De officio primario Summi Pontificis (RechScRelig 5, 443—46).
 D'Angelo, M., Il card. Girolamo Casanate (1620—1700). Roma, „Grafia“ (216). L 25.
 Sturm, P., Das evang. Gesangbuch der Aufklärung. Barmen, E. Müller (IV, 76).
 Spirago, F., Katharina Emmerich. Ihr Leben mit ausführl. Besprechung ihrer wunderbaren Gnadengaben u. Gesichte. Lingen (Ems), van Acken, 1924 (151).

Systematische Theologie.

- Rademacher, A., Philosophisch-apologet. Grundlegung der Theologie. Tl. 2. H. 1. Christliche Apologetik. 2. Aufl. Bonn, Hanstein (49). M 0,60 Gr.
 Mager, A., Religion u. Kirche (BenedMonatschr 9/10, 289—99).
 Müller, J., De verbo Dei revelato. Summa praelectionum. Ed. 2. Innsbruck, Rauch (431).
 Cordovani, M., Rivelazione e filosofia. Milano, Univ. del S. Cuore (128).
 — Storiografia e rivelazione (ScuolaCatt 1, 21—35; 2, 97—111).
 Nolasco de Medio, P., Las visiones ante el Cristo de Limpias. Oviedo, impr. La Cruz (200).
 Cojazzi, A., Manzoni Apologista. Milano, Soc. ed. intern. (440 190). L 15.
 Baur, L., Metaphysik. 2. Aufl. Krmpten, Kösel (XI, 502). M 11,35 Gr.
 Donat, J., Psychologia. Ed. 4 et 5 em. et aucta. Innsbruck, Rauch (VIII, 474).
 Franzelin, B., Der Satz vom zureichenden Grund, verteidigt gegen Isenkrähe (JKathTh 3, 329—68).
 Zimmermann, S., De relativitatis theoria secundum Einstein diss. philos. (BogoslSmotra 3, 265—82) (slovenisch).
 Cicala, F., Introduzione alla teoria dell'essere. Le relazioni ontotatiche. Città di Castello, „Il Solco“ (XXVI, 614 160). L 25.
 Grill, S., Der Okkultismus im Lichte der Bibel. Graz, „Styria“ (40). Kr 2000.
 Flake, O., Die Unvollendbarkeit der Welt. Eine Chemie Gottes. Darmstadt, Reichl (286). M 4,50 Gr.
 Elert, Die Transzendenz Gottes (NKirchlZ 9, 521—46).
 Lahousse, G., Apologie de la divinité de Jésus-Christ. T. I. Anvers, Oeuvres cath. (300).
 Oldra, A., Gesù Cristo. Studio apologetico religioso. 2 vol. Firenze, libr. ed. Fiorentina, 1921/22 (550; 605 160).
 Richard, L., La rédemption, mystère d'amour (RechScRelig 3/4, 193—217; 5, 397—418).
 Gordillo, M., La Asunción di Maria en la Iglesia española (siglos VII—XI). Madrid 1922 (XVI, 272 160). Pes 4.
 Jannotta, A., Thesis de mediatione B. V. Mariae apud Deum pro hominibus. Isola del Liri, Macioce (42). L 1.
 Przywara, E., Einheit von Natur u. Übernatur? (StimmZeit 53, 12, 428—40).
 Otten, B. J., Institutiones dogmaticae. T. V. De sacr. in genere, de bapt., confirm., SS. Eucharistia. Chicago, Loyola (600).
 Noldin, H., Summa theologiae moralis. 2. De praeceptis dei et ecclesiae. Ed. 16, ab auctore adaptata (837). — 3. De sacramentis. Ed. 15 u. 16 (819). — Complementum 1. De sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. 19 et 20. cur. A. Schmitt (122). — Compl. 2. De censuris. Codici iuris canonici adaptavit A. Schönegger. Ed. 14 et 15 (120). Innsbruck, R. Rauch.
 Kresge, El. E., The Church and the evercoming Kingdom of God. Lv., Macmillan (316). 10 s. 6 d.

- Göpfert, F. A., Moralthologie. Bd. 2. 9., verb. Aufl., besorgt von K. Staab. Pad., Schöningh (VIII, 437). M 6 Gr.
 Jodl, F., Geschichte der Ethik als philosoph. Wissenschaft. Bd. 2. Von Kant bis zur Gegenwart. 3. verb. u. erw. Aufl. Stuttg., Cotta (XII, 724). M 10 Gr.
 Pribilla, M., Ethik u. Metaphysik (StimmZeit 53, 12, 408—27).
 Bruce, W. S., The Psychology of Christian Life and Behaviour. NY., Scribner (335). \$ 2,75.
 Broeke, J. T., Moral life and religion. Lo., Macmillan (244). 9 s.
 Brown, A. B., The Dark Night of the Soul (JReligion 5, 476—88).

Praktische Theologie.

- Wernz, F. X., Jus canonicum ad Codicis normam exactum opera P. Vidal. T. II: Codicis lib. 2. De personis. Roma, Univ. Gregor. (X, 812). L 40.
 Coviello, N., Manuale di diritto ecclesiastico a cura di V. Del Giudice. Vol. III. Parte speciale. 2ª ed. Roma, „Athenaeum“ (304 160). L 20.
 Battandier, A., Guide canonique pour les constitutions des Instituts à vœux simples. 6ª éd. P., Gabalda (XI, 496). Fr 15.
 Puglisi, M., Present Religious Tendencies in Italy (JReligion 5, 494—500).
 Bornhausen, K., The Present Status of the Protestant Churches in Germany (Ebd. 501—24).
 Gavin, F., Some Aspects of Contemporary Greek Orthodox Thought. Milwaukee, Morehouse (XXXIV, 430). \$ 2.
 Langford-James, R. LL., A Dictionary of the Eastern Orthodox Church. Lo., Faith Pr. (158). 7 s. 6 d.
 Hailjema, Th. L., Hoog-kerkelijk Protestantisme. Wageningen, Veenmann (168).
 Keller, A., Evangelisches Zusammenwirken. Kurze Darstellung der Notlage im europäischen Protestantismus und der allgemeinen evang. Hilfsaktion. Zürich (Peterhofstatt 6) (40).
 Rushbrooke, J. H., The Baptist movement in the Continent of Europe. 2nd issue, rev. and re-written. Lo., Carey Pr. (215). 3 s. 6 d.
 Anesaki, M., The Religious and Social Problems of the Orient. NY., Macmillan (XI, 77). \$ 1.
 Hudal, A., Tatkatholizismus. Graz, Moser (114). Kr 15 000.
 Donders, A., Predigten über die Friedenszyklika Papst Pius' XI (KKanzel 3, 178—83).
 Kieffer, G., Übertreibungen in der Predigt (Ebd. 2, 118—24; 3, 183—90).
 Hofmann, K., Kirchenlied u. Predigt (Ebd. 191—96).
 Burkitt, F. C., The Early Syriac Lectionary System. NY., Oxford Univ. Pr. (38). \$ 1,35.
 Willi, Ch. R., Le Bréviaire expliqué. 2 vol. P., Téqui (320; 316 160).
 Gatterer, M., Wie betet man Brevier? 7., umgearb. Aufl. Innsbruck, Rauch (32).
 Paschini, P., La riforma Gregoriana del Martirologio romano (ScuolaCatt marzo, 198—210; apr., 274—84).

Christliche Kunst.

- Becker, E., Zu den am Rhein, in Trier und in Vermand gefundenen altchristl. Bronzereliefs (ByzNeugrchJbb 1/2, 84—92).
 Bees, N. A., Darstellungen altheidnischer Denker u. Autoren in der Kirchenmalerei der Griechen (Ebd. 107—28).
 Warner, S. A., Canterbury Cathedral. Illus. Lo., S.P.C.K. (252). 7 s. 6 d.
 Celi, G., Cimeli Bobbiesi. In occasione delle feste commemorative di s. Colombano (CivCatt giugno 16, 504—14; luglio 7, 37—45; luglio 21, 124—36; ag. 18, 335—44; sett. 1, 422—39).
 De Jerphanion, G., Le rôle de la formation de l'iconographie chrétienne. Beirut, Impr. cath. 1922 (331—380).
 Lamy, M., L'Assomption de Notre-Dame illustrée par les Italiens du XIII^e et XIV^e s. (VieArtsLit août, 457—63).
 Pfau, J., Die Madonna von Loreto. Kunstgeschichtl. Untersuchung. Nachtr. Mit 4 Taf. Zürich, Füssli 1923 (15). Fr 0,50.
 Schwarzkopf, N., Vor dem Isenheimer Altar Matthias Grünewalds. Mit 12 Wiedergaben der Taf. des Isenheimer Altars. Berl., Fricke-Verlag (9 S. 49). M 4 Gr.
 Günther, R., Die Bilder des Genter u. des Isenheimer Altars. Tl. 1. Der Genter Altar und die Allerheiligenliturgie. Lpz., Dieterich (60). M 2 Gr.
 Cook, Th. A., Leonardo Da Vinci, Sculptor: an illustrated essay of the Albizzi Madonna, formerly known as the Signa Madonna. Lo., Humphreys (112). 10 s. 6 d.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Letzte Neuheiten

Amrhein, Pfarrer, Dr. Aug., **Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517—1573.** (Reformationsgesch. Studien und Texte hrsg. von Univ.-Prof. Dr. A. Ehrhard. Heft 41/42). gr. 8° VIII u. 188 S. 6,15.

St. Augustini Confessiones. Auswahl von Gymn.-Direktor Dr. Wolf-schläger und Dr. Koch. XXXI u. 56 S. 0,50.

Baeumker Festgabe. Studien zur Geschichte der Philosophie. Festgabe zum 70. Geburtstag Clemens Baeumker [16. September 1923] dargebracht von seinen Freunden und Schülern. (Beiträge z. Gesch. d. Philosophie d. MA. Suppl. Bd. II). gr. 8°. VIII u. 272 S. 8,65.

† **Daniels**, P. Augustinus O. S. B., **Eine lateinische Rechtfertigungsschrift des Meister Eckhart.** Mit einem Geleitwort von Clemens Baeumker. (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. XXIII 5). gr. 8°. XX u. 68 S. 3.

Luyckx, Prof. Dr. P. Bonifaz O. P., **Die Erkenntnislehre Bonaven-**

turas. Nach den Quellen dargestellt. (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. XXIII 3/4). gr. 8°. XXIV u. 308 S. 10,25.

Geysler, Univ.-Prof. Dr. J., **Augustin und die phänomenologische Religionsphilosophie der Gegenwart** mit bes. Berücksichtigung Max Schelers. (Veröff. d. Kath. Inst. f. Philosophie [Albertus-Magnus-Akademie] zu Köln hrsg. v. Univ.-Prof. Dr. Switalski Heft 3). gr. 8°. XII u. 244 S. 8,—, gebd. 10,50.

Mader, Prof. Dr. Joh., **Viereiniges Evangelium.** gr. 8°. 24 S. 0,75.

Peters, Prof. Dr. Norbert, **Die Leidensfrage im A. T.** (Bibl. Zeitfr. XI 3/5). 1./2. Aufl. 8°. 96 S. 1,50.

Redlich, P. Dr. Virgil O. S. B., **Johann Rode von St. Mathias bei Trier.** Ein deutscher Reformabt des 15. Jahrh. (Beitr. z. Gesch. d. alt. Mönchtums u. d. Bened.-Ord. hrsg. v. P. Abt Ildefons Herwegen-Maria Laach Heft 11). gr. 8°. XVI u. 123 S. 4,40.

Rücker, Prof. Dr. Adolf, **Die sy-**

rische Jakobosanaphora nach der Rezension des Ja'qôb(h) von Edessa. Mit d. griechischen Paralleltext. (Liturg. Quellen hrsg. von Mohlberg u. Rücker Heft 4). gr. 8°. XXXII u. 88 S. 3,75.

Schmidlin, Univ.-Prof. Dr. Jos., **Katholische Missionslehre im Grundriß.** 2. verbess. Auflage. (Lehrb. z. Gebr. b. theol. u. philos. Studium). gr. 8°. VIII u. 448 S. 6,50. gbd. 8,—.

Schulz, Prof. Dr. Alfons, **Erzählungskunst in den Samuelbüchern.** (Bibl. Zeitfr. XI 6/7). 1./2. Aufl. 8°. 48 S. 1,20.

Stohr, Dr. Albert, **Die Trinitätslehre Bonaventuras.** (Münster. Beiträge zur Theologie hrsg. von den Proff. Dr. F. Diekamp u. Dr. R. Stapper Heft 3). gr. 8°. XII u. 200 S. 6,70.

† **Witzel**, P. Theophil O. F. M., **Die Ausgrabungen und Entdeckungen im Zweiströmland.** (Bibl. Zeitfr. IV 3/4). 3., verbess. Aufl. 8°. 96 S. 1,20.

Bezug durch jede Buchhandlung. Preise in Grundzahlen.

Für die Bücherei des Priesters

NEUERSCHEINUNGEN:

Kinderpredigten für die Zeiten und Feste des Kirchenjahres
Von F. Fahnenbruch.
Geb. G 1,50

In diesen Predigten ist das ganze Kindesleben mit erzieherischer Weisheit in die kirchlichen Zeiten und in Kindern besonders nahe liegende Feste verwoben. Sie sind wahrhaft aus der Praxis für die Praxis geschöpft.

Rundschreiben Pius' XI. über den hl. Franz von Sales zur Dreihundertfeier seines Heimgangs (26. Januar 1923: „Rerum omnium“). G 1.— / Zur 6. Jahrhundertfeier der Heiligsprechung des Thomas von Aquin (29. Juni 1923: „Studium Duem“). G 1,30

Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text

Kirchenjahr
Die christliche Spannungseinheit. Von Erich Przywara S. J. Buchschmuck von A. Kunst. Geb. G 1,80

Eine Ascese des Lebens mit der Kirche, eine Ascese, die nicht einen bestimmten Menschentyp verabsolutiert, sondern aller Farbenfülle persönlichen Lebens Raum gewährt.

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Herausgeg. von H. A. Krose S. J. XI. Bd.: 1922—1923. Es ist nur noch ein kleiner Rest vorhanden, der zur ermäßigten Grundzahl 6,50 (statt 10.—) abgegeben wird.

Das beste Nachschlagewerk über die katholische Kirche Deutschlands, ihre Organisation und ihre Lebensäußerungen. In allen deutschen Diözesen ist seine Erwerbung aus Kirchenmitteln gestattet.

NEUE AUFLAGEN:

Kirchliches Handlexikon verändert. Abdruck. 2 Bände. Geb. G 75.—
„... Ein unentbehrliches Nachschlagewerk...“
(Biblische Zeitschrift, Freiburg.)

Grundzahl mal Schlüsselzahl ergibt den Verlags-Markpreis

Lehrbuch der Dogmatik

Von Dr. B. Bartmann. 2 Bände. 6. Aufl. Brosch. G 15.—; geb. G 18.—
„Klarheit, maßvolles Urteil, Rücksicht auf die Dogmengeschichte wie neue theologische Auffassungen zeichnen das Lehrbuch aus.“

(Seele, Regensburg 1922.)

Sonderdruck der Nachträge und Ergänzungen aus der 6. Auflage der „Dogmatik“ von Bartmann. G 0,60

Die Besitzer der früheren Auflage können durch diesen Sonderdruck das Werk auf den neuesten Wissensstand bringen.

Im Heerbann des Priesterkönigs

Betrachtungen zur Weckung und Förderung des priesterlichen Geistes im Anschluß an das Evangelium des hl. Lukas. Von K. Haggene S. J. 7 Teile.

5. Teil: Meister und Jünger (Pfingstfestkreis III.). 8.—11. Tausend. Gebunden G 3,50

Lehrbuch der Philosophie

auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Alfons Lehmen S. J. 4 Bände.

I.: Logik, Kritik, Ontologie. 5. u. 6., verbesserte Auflage. Herausgeg. von K. Frick S. J. G 8,50; geb. G 10.— III.: Theodizee. 4. u. 5., verbesserte Auflage, herausgegeben von Heinrich Lennerz S. J. G 4,20; gebunden G 5,70

Anschauliche Darstellung, strenge logische Begriffsbestimmung und Einteilung, lückenlose, überzeugende Beweisführung, vornehme und sachliche Auseinandersetzung mit Gegnern, genetische Entwicklung des Lehrstoffs sind besondere Vorzüge des Lehrbuches; es ist deshalb wie kein anderes geeignet, dem Selbststudium zu dienen.

In der Schule des Evangeliums

Betrachtungen für Priester im Anschluß an das Evangelium des hl. Matthäus. Von H. J. Cladder S. J. und K. Haggene S. J. 7 Bändchen.

VI. Bändchen: Der Entscheidungskampf in Jerusalem. 4.—7. Tausend. Gebunden G 3,50

Das Werk fördert ein lebendiges Verständnis der Evangelien, eine tiefere und innigere Kenntnis des Heilandes und seines Reiches.

HERDER & Co. G. M. B. H. FREIBURG I. BR.